XVI. Jahrg. Berlin, den 23. Mai 1908. Nr. 34.

Die Zukunft

Herausgeber:

Maximilian Harden.

Inhalt:

	Seite
Revision	269
Schwüler Abend. Von Stefan Zweig	288
Gesa Plitt. Von Karl Jentsch	289
Deutsch-Ostafrika. Von Walther Rathenau	290
An Fritz von Uhde. Von Max Kretzer	305
Amerika. Von Ladon	305

Nachdruck verboten.

Erscheint jeden Sonnabend.

Preis vierteljährlich 5 Mark, die einzelne Nummer 50 Pf.

Berlin.

Verlag der Zukunft.

Wilhelmstraße 3a.

1908.

Die Hypotheken-Abteilung des
Bankhauses Carl Neuburger,
Kommanditgesellschaft auf Aktien
Kapital: 5 Millionen Mark.
Berlin W. 8, Französische-Strasse No. 14,
hat eine grosse Anzahl vorzüglicher Objekte in Berlin und Vororten zur hypothekarischen Beleihung zu zeitgemässem Zinsfusse nachzuweisen, und zwar für den Geldgeber völlig kostenfrei
9—4 Uhr.

Gegr. 1880. **Otto A. Koch Nachfl.** Inhaber George Koch
Berlin C2., Spandauer-Brücke 8.
Elegante Damenhüte
Auswahlsendungen auch nach Ausserhalb. Referenzen erbeten!

Hamburg.
Neu eröffnet.
HOTEL ESPLANADE
Am Dammthor-Bahnhof.
Zimmer mit Bädern.
Carlton Ritz Restaurant.

Neues Schauspielhaus
Nollendorfplatz
Grand Hotel Excelsior
Anhalter Bahnhof
Erstklassige Wein- u. Bierrestaurants

Hamburg.
Gänzlich renoviert
HAMBURGER HOF
Weltbekanntes Haus. Herrliche Lage a. d. Alster
Zimmer mit Bad, W. C. u. laufend. Wasser.
Feine Französische Küche
Neue Direktion.

Aus dem Nachlass eines katholischen Priesters
Gedichte von Stefan Rónay
2. Auflage Geb. 3 Mark
Was wird das Consistorium dazu sagen? (Heimgarten)
Cherchez la femme! (Oesterr. Literaturblatt)
Verlag von Alfred Janssen in Hamburg.

Inseraten-Annahme für „Die Zukunft" durch den Verlag der Zukunft Berlin, Wilhelmstrasse 32 sowie durch sämmtliche Annoncen-Expeditionen.

Berlin, den 23. Mai 1908.

Revision.

Wer das Falsche vertheidigen will, hat alle Ursache, leise aufzutreten und sich zu einer feinen Lebensart zu bekennen. Wer das Recht auf seiner Seite fühlt, muß derb auftreten; ein höfliches Recht will gar nichts heißen.

Goethe.

Wenn dieses Heft gelesen wird, hat der Zweite Strafsenat des Reichsgerichtes (dessen Spruch nur durch ein untoward event verzögert werden könnte) entschieden, ob das Strafverfahren wider Harden, das vor dem berliner Landgericht durchgeführte, das dem Blick die Anomalie eines zweiten Verfahrens Erster Instanz bot, als gesetzwidrig und deshalb nichtig einzustellen, ob das Urtheil vom dritten Januar 1908, weil Grundsätze des materiellen und des prozessualen Rechtes verletzt worden sind, aufzuheben und die Sache in die Vorinstanz zurückzuverweisen oder dem Revisionsgesuch des Angeklagten der Erfolg zu versagen ist. Auch wenn der Zweite Strafsenat (einer Entscheidung der Vereinigten Strafsenate, nach § 137 GVG, bedarf es nicht, da ein genau dem meinen gleicher Fall das Reichsgericht noch nicht beschäftigt hat, mit einem Abweichen von der Entscheidung eines anderen Strafsenates oder der Vereinigten Strafsenate also nicht zu rechnen ist; von seiner eigenen Entscheidung darf, nach Löwe, jeder Senat abweichen), auch wenn die sieben Richter in Leipzig meine Anträge verwürfen, wäre die Sache nicht aus. Vor Monaten mußte ichs hier sagen; seit dem einundzwanzigsten April 1908 ists erwiesen. Paragraph 399 der Strafprozeßordnung bestimmt

sub 2: „Die Wiederaufnahme eines durch rechtskräftiges Urtheil geschlossenen Verfahrens zu Gunsten des Verurtheilten findet Statt, wenn durch Beeidigung eines zu seinen Ungunsten abgelegten Zeugnisses oder abgegebenen Gutachtens der Zeuge oder Sachverständige sich einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung der Eidespflicht schuldig gemacht hat" oder (sub 5) „wenn neue Thatsachen oder Beweismittel beigebracht sind, welche allein oder in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen die Freisprechung des Angeklagten oder, in Anwendung eines milderen Strafgesetzes, eine geringere Bestrafung zu begründen geeignet sind." Beide Bestimmungen konkurriren in meiner Sache heute schon: Fürst Philipp zu Eulenburg und Hertefeld ist, als doppelten Meineides dringend verdächtig, in Untersuchunghaft gebracht worden, drei Instanzen haben, trotzdem er eine Bürgschaft von fünfhunderttausend Mark angeboten hatte, sein Haftentlassungsgesuch abgelehnt und er gilt, wenn die Untersuchung auch mit klugem Fleiß fortgesetzt wird, längst als überführt; und das seit dem dritten Januar über die Sexualpsyche und die Sexualbethätigung der Grafen Willy Hohenau und Johannes Lynar, des Fürsten Eulenburg und des Gesandten Raymond Lecomte Festgestellte bietet einen Komplex von neuen Tatsachen und Beweismitteln, die, in Verbindung mit den früher erhobenen Beweisen, geeignet sind, die Freisprechung oder, in Anwendung eines milderen Strafgesetzes (§ 185 StGB), eine geringere Bestrafung des Angeklagten zu begründen. Die Wiederaufnahme des Verfahrens wäre also sicher, selbst wenn nur der Meineid des Fürsten Eulenburg vorläge und wenn nicht noch andere Beweismittel angeboten würden. (Doch werde ich andere Verletzungen der Eidespflicht erweisen und andere erhebliche Beweismittel anbieten.) Und da (nach § 338 StPO) die Staatsanwaltschaft von den gegen gerichtliche Entscheidungen zulässigen Rechtsmitteln auch zu Gunsten des Beschuldigten Gebrauch machen kann (und dann, nach dem Wort des Senatspräsidenten Löwe, „lediglich in Erfüllung ihrer amtlichen Pflicht" handelt), so wird, daran zweifle ich nicht, die Königliche Staatsanwaltschaft am Landgericht Berlin I selbst die Wiederaufnahme des Verfahrens beantragen und damit beweisen, daß sie durch Lug und Trug der Eulenburg und Genossen zwar getäuscht, in ihrem Rechtsempfinden aber nicht beirrt werden konnte. Der Herr Oberstaatsanwalt, Geheimer Ober-Justizrath Dr. Isenbiel, hat in öffentlicher Sitzung sich zu dem Grundsatz bekannt, ein anständiger Mensch müsse auch das in Erfüllung amtlicher Pflicht dem Nächsten angethane Unrecht öffentlich abbitten. Dieses Postulat bedroht die Anwälte des Staates und die des Rechtes (die Erinnerung an den ominösen Titelunter-

schied dürfte nie geweckt werden) mit schwer zu befriedigendem Anspruch. Aber der Herr Oberstaatsanwalt weiß jetzt, daß er, daß ein preußischer Gerichtshof mir Unrecht gethan hat: weiß auch, als Mann von Ehre und Namen, was er zu thun hat.

Die Sache ist also nicht aus. Dennoch muß die Erörterung schon heute hier fortgesetzt werden; muß: so gern ich mich endlich wieder um anderen Gegenstand regte. Gerechtigkeit, rief Schiller, „heißt der kunstreiche Bau des Weltgewölbes, wo Alles Eines, Eines Alles hält, wo mit dem Einen Alles stürzt und fällt." Für den Individualanspruch auf sicheres, nicht um Haares Breite zu schmälerndes Recht haben, als für ein nationales Gut von höchstem Werth, die großen Völkermagister ihre Stimme erhoben: von Aischylos und Demosthenes bis auf Burke und Macaulay, Buckle und Montesquieu. Der Jude Stahl, der den preußischen Junkern das Staatslehrgebäude errichtet hat, schrieb den Satz: „In der unverbrüchlichen Handhabung der Gerechtigkeit besteht vor Allem die Majestät und Heiligkeit des Staates." Und Rudolf Ihering, in dessen Brust vom lutherischen Feuer ein Fünkchen nachglühte, hat den Landsleuten zugerufen: „Das Recht ist kein logischer Begriff, sondern es ist ein Kraftbegriff. Jedes Recht behauptet sich nur dadurch, das Recht eines Volkes wie das eines Einzelnen, daß die erforderliche Kraft zu seiner Behauptung zu Gebote steht." In meiner Sache ist, für den allein wesentlichen Theil der Hauptverhandlung, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, die Berichterstattung unmöglich gemacht worden. Kein Sachverständiger, kein Rechtsgelehrter von Ruf konnte für mich eintreten. Nur ich kann das Grausig-Skurrile erzählen, das vor und nach der Weihnacht des Jahres 1907 im Kleinen Schwurgerichtssaal des moabiter Kriminalgerichtshauses geschehen ist. Ich wills bis ans Ende erzählen; weil ich muß. Ob ich meiner Sache damit nütze oder schade, ist einerlei. Was ich zu thun vermag, soll gethan werden, auf daß, zu Heil und Ehre deutscher Rechtspflege, so Ungeheuerliches sich niemals wiederhole.

Ein Verfahren, das die ersten Männer der Theorie und der Praxis öffentlich rechtswidrig, gesetzwidrig genannt haben (und nennen müßten, auch wenn es vom Reichsgericht gebilligt würde: denn mindestens über die Grundsätze, daß die Einheit des durch die Privatklage eröffneten Verfahrens nicht willkürlich zerrissen, ein rite gefundenes und verkündetes Urtheil nicht zu Ungunsten des Freigesprochenen durch heimlichen „Beschluß" um seine Rechtskraft gebracht, die Litispendenz nicht durch die Eröffnung eines neuen Verfahrens in der selben Strafsache mißachtet werden darf, kann auch der höchste Gerichtshof nicht hinweg). Ungehörige Einwirkungversuche. Im Reichstag hat der Kriegsminister (der doch nicht im Ernst glauben kann, durch den laut

betonten Regreßanspruch an den Kommandeur des Gardecorps sein amtliches Leben retten zu können) wider den Brauch civilisirter Länder über ein schwebendes Verfahren geurtheilt, dessen Gegenstand er nicht einmal kannte; hitzig für die Herren Hohenau, Lynar, Eulenburg, Moltke Partei ergriffen; eine objektiv in jedem Zug unrichtige Darstellung der Vorgänge und Stimmungen gegeben (nebenbei, was ihm auch angekerbt werden muß, mit dem „eisernen Besen" gedroht, von dessen Kehrarbeit heute, nach sechs Monaten, noch nicht das Geringste zu merken ist). Im Landtag wagte der Justizminister die Behauptung, in dem Verfahren gegen Harden sei nach seiner Ueberzeugung kein Fehler gemacht worden. Herr Beseler, den ich leider hier einst für die Nachfolge Schönstedts empfohlen hatte und der sich, als ers dann geworden war, durch jedes Handeln und Unterlassen, nicht nur in meiner Sache, als den untüchtigsten, unhaltbarsten Justizminister Preußens seit den Tagen des Bismarckfeindes Leopold zur Lippe erwiesen hat. Dieser Justizminister hat im Mai 1907 die Staatsanwaltschaft angewiesen, den Strafantrag des Grafen Moltke abzulehnen, im Oktober 1907 ihr die Uebernahme der Strafverfolgung befohlen; durch einen Erlaß kund und zu wissen gethan, daß ihm das erste (schöffengerichtliche) Verfahren nicht gefallen habe; den Richter, der mich in diesem Verfahren freigesprochen hatte, so lange ohne den ihm von der vorgesetzten Behörde gebührenden Rechtsschutz gegen beispiellose öffentliche Verleumdung gelassen, bis dieser empfindsame Mann der Fortdauer so niederträchtiger Hetze die Versetzung auf den uninteressantesten Civilrichterposten vorzog. Dieser Justizminister erzählt jetzt, das ganze Unheil habe der Oberstaatsanwalt Isenbiel angerichtet, der doch, in Sachen Moltke und in Sachen Eulenburg, sicher nicht den winzigsten Schritt gethan hat, ohne vorher bei dem Herrn Beseler und bei dessen Dezernenten anzufragen. Meint man wirklich, alles in stiller Amtsstube Verhandelte bleibe stets geheim? Wollte der für die Rechtspflege, das höchste Politikum des Staates, verantwortliche Herr den Fährnissen einer schwierigen Situation dadurch entschlüpfen, daß er den zuständigen Oberstaatsanwalt in den Entscheidungstunden ohne Direktive ließ, damit im Fall des Mißlingens ein nicht ganz so excellenter Sündenbock in die Wüste geschickt werden könne? Die Frage mag einstweilen für eine rhetorische gelten. Doch der preußische Justizminister hat gewünscht oder gestattet, daß Eulenburgs Strafanzeige gegen den Justizrath Bernstein, über die, bei völlig klarem Thatbestand, sofort entschieden werden mußte, liegen blieb, bis man, aus sehr seltsamen „Ermittlungen", die Gewißheit erlangt zu haben wähnte, daß ein darauf zu gründendes Strafverfahren Seiner Durchlaucht nicht etwa

unbequem werden könne. Ists genug? Ich kann, zu meinem Bedauern, den Fürsten Bülow als internationalen Politiker nicht preisen; immerhin hat er sich im kaiserlichen Vertrauen eine so starke Stellung erobert, daß er nicht nöthig hätte, sich über den Sommer hinaus in der Gesellschaft der Herren von Einem und Beseler sehen zu lassen. Solche Männer dürften die schwerste Krisis, die Deutschland seit dem März 1890 durchmacht, nicht im Amt überleben; sie taugen, trotz der Parlamentsgunst, die ihren Künsten noch lächeln mag, nicht in den Zustand zeitgemäßen Konstitutionalismus, um den in Nord und Süd mit stiller, doch zum Letzten entschlossener Anstrengung heute gerungen wird. Der Ministerpräsident hat, seit seine Ueberlegenheit vom Finanzminister (nach allzu langem Sträuben) anerkannt worden ist, sichtbare Gefahr in Preußen nicht mehr zu fürchten; auch die unsichtbare, die sich hinter dem Schein der Willfährigkeit birgt, sollte er aber nicht unterschätzen; das Pflichtbewußtsein nicht mit dem Trost einlullen, daß er jeder Unbehagensregung jeden Tag ja, au coeur léger, in die Villa Malta entfliehen kann. Weiter im Prozeßtext. Der Kläger und dessen angeschwärmter, von Harden offen angeschuldigter Jugendfreund sind, nachdem sie öffentlich verurtheilt waren, durch die neugewählte Verfahrensart zu Zeugen in eigener Sache geworden; vor die Wahl gestellt, ob sie ihre Existenz gefährdende Triebe und Thaten eingestehen oder mit der annoch unverbrauchten Kraft ihrer Eide abschwören wollen. Den Beklagten (dem zugemuthet ward, im Laufe von zwei Monaten zweimal diesen langwierigen Prozeß durchzumachen), seine Richter und Zeugen, seinen Vertheidiger haben die von einem „Sachverständigen" (von dem noch zu reden sein wird) in jedem Sinn angeführten berliner Preßpäderasten Wochen lang durch den Koth geschleift, in dem der Störenfried ihnen seit sechzehn Jahren keine Ruhe zu wohligem Schmausen und Schmatzen ließ. Alles war nun in Bereitschaft.

Am Tag des schöffengerichtlichen Freispruches rief mit weithin vernehmbarer Stimme ein Mitglied der Vierten Strafkammer am berliner Landgericht I: „Ich hätte dem Kerl anderthalb Jahre Gefängniß gegeben!" Ich: der in das hohe Amt, das heilige, eines Richters Zugelassene, dessen ernsteste Pflicht ist, die Ueberzeugung von Schuld oder Unschuld des Angeklagten nur aus dem Inbegriff der Verhandlung zu schöpfen, nur von ihm bei der Wahl von Strafart und Strafmaß sich leiten zu lassen. Ich, dieser des Richteramtes Würdige, kenne zwar die Akten nicht, habe auch in die Verhandlung nur hineingehorcht, aber Alles gelesen, was die ehrenwerthen Macher Oeffentlicher Meinung in Berlin über den Angeklagten geschrieben haben: und pfauche, als Vertreter preußischer Rechtshoheit, vom festen Grund solcher Informa-

tion aus deshalb umher: „Ich hätte dem Kerl anderthalb Jahre Gefängniß gegeben.“ Später hat ein anderes Mitglied der Vierten Strafkammer in einer Gesellschaft laut gesagt: „Der Kerl muß verurtheilt werden!“ Dieses ziemliche, würdige Wort sprach Herr Landgerichtsdirektor Lehmann, der in meiner Sache als Vorsitzender die Verhandlung zu leiten hatte. Ein anderer Richter, ders mit eigenem Ohr vernahm, fand es als Stimmungsymptom so wichtig, daß ers weitererzählte und hinzufügte, da sei für den Angeklagten nicht mehr viel zu hoffen. Auch über Strafart und Strafmaß hatte der Herr Vorsitzende schon ungefähr eben so Tröstliches von sich gegeben wie sein Herr Kollege; ich erfuhrs, hatte dafür aber keine Ohrenzeugen. Zwei Vorurtheile; zwei unzweideutige Zeichen ungehöriger Befangenheit. Wenn den beiden Voreingenommenen auch nur gelang, den als Vertreter eines Landtagsabgeordneten zur Strafkammerarbeit herangezogenen Assessor für ihre Meinung zu gewinnen, hatten sie bei der Entscheidung über Art und Maß der Strafe die erforderliche absolute Mehrheit der Stimmen. In dem Klub, in dem einer meiner fünf Richter mit mürrischer Miene verkehrt, hieß es denn auch lange vor der Hauptverhandlung: „Diesmal fällt Harden eklig herein.“

Die Namen dieser fünf Richter: Landgerichtsdirektor Lehmann, Landgerichtsräthe Fritzschen, Gohr, Simonson, Assessor Langes. Bei der Amtsarbeit hatte ich vorher nur Einen der Fünf gesehen: Herrn Lehmann, damals noch Beisitzer, im Prozeß Sternberg. Daß der Mann mit den achtzehn Millionen nicht von dem Fundament zureichender Beweismittel aus, sondern von begreiflichem Ressentiment, von dem Wunsch, das widrige Wirken seines Gesammtwesens, des geschäftlichen und des persönlichen, zu ahnden, ins Zuchthaus gewiesen wurde: darüber sind fast alle Kriminalisten heute einig. Sieben Jahre und ein halbes ists her; denkt Ihr noch dran? Der Polizeidirektor Leopold von Meerscheidt-Hüllessem, der Jahre lang Dezernent für die wegen des Verdachtes widernatürlicher Unzucht zu verfolgenden Sachen gewesen war, hatte, vielleicht wegen finanzieller, vielleicht wegen sexueller Verfehlungen, aus eigenem Willen sein Leben geendet und einen Brief hinterlassen, in dem (ich habe das Original selbst gelesen) es hieß: „Sie wissen, ich war mit Leib und Seele Kriminalist; aber im anständigen Sinn. Keiner von Denen, die ihre Freude daran finden, Menschen hineinzulegen. Mir erschien es schöner, wo ich es mit dem Amt vereinen konnte, zu helfen. Für meinen Beruf als solchen im guten Sinn habe ich gelebt; für ihn will ich sterben. Die Stimme des Lebenden wird nichts erreichen, die des Toten wie Donnerschlag einschlagen und Alles, vom Kaiser herab, wird zu dem Vorgetragenen, mit dem sich dann die

Oeffentliche Meinung aller Kreise beschäftigen wird, Stellung nehmen und so die Regirung zum Vorgehen zwingen." Zum Vorgehen gegen den Paragraphen 175, den der Polizeidirektor aus dem Strafgesetzbuch gestrichen sehen wollte. Gegen diesen Paragraphen hatte er eine Brochure geschrieben, die erst nach seinem Tod erscheinen sollte. Aber nicht erschienen ist. Weil, wie das Polizeipräsidium behauptete, „amtliches Material" dazu verwendet worden war. Nicht auch wegen der rücksichtlosen Nennung adeliger, hochadeliger Urningnamen? Herr Landgerichtsrath Schmidt, der die Untersuchung gegen den Fürsten zu Eulenburg führt, muß dieses Manuskript vom Polizeipräsidium einfordern; er wird Namen, Daten, Vorgänge darin verzeichnet finden, die für den Untersuchungzweck von höchstem Werth sind. Meerscheidt-Hüllessem wollte über Leichen hinweg an sein Ziel, die Beseitigung des Päderastenparagraphen, gelangen: vom Ausland her in der postumen Schrift so viele sichtbare und angesehene Männer als widernatürlichen Gelüstens überführt nennen, daß Regirung und Parlament sich zur Aenderung des Gesetzes entschließen mußten. (Berlin hat diesen Polizeidirektor und zur selben Zeit einen homosexuellen Polizeipräsidenten gehabt: Das mag manche sonderbare Erscheinungen des reichshauptstädtischen Lebens erklären.) Ein Kommissar der berliner Polizei hatte dem Sternbergklüngel verbrecherischen Dienst aufgedrängt und ihm untergebene Beamte zu Ermittelungen im Interesse der ihn überreichlich besoldenden Partei benutzt. Alles schien feil: Kriminalbeamte, Sachverständige, Zeugen. Justizrath Sello, der bereit war, für Herrn August Sternberg, wie jetzt für die Grafen Hohenau und Moltke, recht nach der Kunst (und der Extrataxe) zu schluchzen, wurde, als der Begünstigung Sternbergs verdächtig, nicht beeidet, in foro von dem Staatsanwalt Braut parodistisch verhöhnt und verlor mit seinem edelsteinigen Sozius zwei Drittel seiner Praxis. (Auch von diesem Herrn, in dessen Brust der Muth im Januar 1908 wieder solche Spannkraft übte, daß er die Behauptung riskirte, fortan nehme ers mit jedem deutschen Vertheidiger auf, auch von diesem Treuen mit der Tarifthränendrüse wird aus alter und neuer Zeit noch Mancherlei zu erzählen sein. Denn Pardon, Ihr Tüchtigen, wird nun nicht mehr gegeben.) Am letzten Sternbergtag trat dann Herr Isenbiel auf den Plan und sprach: „Man hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich diese große Sache einem jungen Staatsanwalt überlassen habe. Nun: einen der ersten Vertheidiger hat dieser junge Staatsanwalt schon über den Haufen gerannt" (womit wiederum Herr Erich Sello gemeint war). Das geschah, im Dezember 1900, im Großen Schwurgerichtssaal des alten moabiter Hauses. Todfeindschaft trennte die Vertheidigung

(die, vier Mann hoch, täglich den Beisitzer Lehmann den schlimmsten der schlimmen Richter schalt) und die üppig zu honorirenden Hauptsachverständigen von Gerichtshof und Staatsanwaltschaft. Im Kleinen Schwurgerichtssaal sah ich, im Dezember 1907, die einst vom Haß Geschiedenen nun zu innigem Bunde gesellt. Der „über den Haufen gerannte", in ein peinliches Disziplinarverfahren verwickelte Vertheidiger hieß auf der selben, jetzt nicht mehr gerümpften Lippe der „vortreffliche Anwalt des Grafen Moltke". Unter dem freundlichen Blick des „hochverehrten Herrn Vorsitzenden" erbebte das Lyrikerherz dieses Anwaltes in hehrer Wonne. Geheimrath Eulenburg und Sanitätrath Moll, die auf dem in meiner Sache berührten Sondergebiet der Sexualpathologie nicht die allergeringste Leistung von originalem Werth aufzuweisen haben, waren für Herrn Lehmann (der während ihres Gutachtens über Frieda Woyda Akten gelesen hatte) Autoritäten von erstem Rang.

Ich hatte das Verfahren damals mit kritischen Glossen begleitet; darf mir aber nicht einbilden, daß Herr Lehmann sie gelesen hat. Der liest wohl lieber die Vossische Zeitung; las sie auch im Gerichtssaal uud tauschte mit ihrem Vertreter stets besonders höflichen Gruß; mit dem Vertreter eines Zeitungunternehmens, das „gewohnheitmäßig und aus Eigennutz durch seine Vermittelung der Unzucht Vorschub leistet" (§ 180 St GB), dessen Kuppelannoncenprozesse aber verschwiegen werden und das sich durch die schäbigste Verlügung und Verleumdung der Sache Hardens um das deutsche Vaterland höchst verdient gemacht hatte. Mir war nur, von Richtern und Anwälten, gesagt worden, dieser Vorsitzende sei, wegen seines Eigensinnes, seiner Diabetikernervosität, seiner Sucht, Angeklagten und Vertheidigern ins Wort zu fallen, so ziemlich der unangenehmste, der im berliner Gerichtsbereich zu finden wäre. Nach den ersten Tagen wußte ich: Dieser Mann wäre auch beim besten Willen ganz unfähig, eine über den Alltagsumfang hinausreichende Hauptverhandlung zu leiten. So oft er auch hastig in der Strafprozeßordnung blättert: die Pflichten und Rechte, die sie ihm zuweist, kennt er noch immer nicht. Die Berechtigung zu diesem Urtheil soll zunächst nur an zwei Fällen erwiesen werden. Am einundzwanzigsten Dezember bat die Zeugin Frau von Heyden, geborene Gräfin Wartensleben, sie zu entlassen, und begründete diese Bitte mit dem Hinweis auf die Krankheit ihres Ehemannes, die sie nach Haus rufe. Herr Sello, der in der „Zukunft" so beredt für forensische Höflichkeit, insbesondere für milde Behandlung auch der unbequemsten Zeugen plaidirt hat, behauptete, Frau von Heyden habe halblaut hinzugefügt: „Hier wird man ja doch nur beschimpft." Der Gerichtshof hatte die Worte nicht gehört; dem Gerichtshof

hätten sie, wenn sie gesprochen waren, auch nicht gegolten: denn nur der vortreffliche Anwalt des Grafen Moltke hatte dessen Schwiegermutter beschimpft, sie sogar, ohne deshalb vom Vorsitzenden ein rügendes Wort zu hören, eines gemeinen Vergehens verdächtigt. Herr Landgerichtsdirektor Lehmann glaubt, trotz dem Widerspruch der erregten Dame, dem Denunzianten und verkündet: „Ich entlasse Sie nur, wenn Sie vorher Abbitte leisten. Wenn Sie nicht ausdrücklich abbitten, müssen Sie hier bleiben!" Dreimal wiederholt er diese lapidaren Sätze; als wolle er zeigen, daß sein Sitzungpolizeirecht, nicht etwa rasch verrauchender Zorn ihn sprechen ließ. Dreimal: bis die Zeugin, um heimzukommen, sich entschließt, dem Gerichtshof abzubitten, was sie, im schlimmsten Fall, dem vortrefflichen Anwalt angethan hat. Die „Ungebühr" eines Zeugen kann mit einer Ordnungstrafe bis zu einhundert Mark oder bis zu drei Tagen Haft geahndet werden (§ 179 GVG). Ein vernommener Zeuge darf sich nur mit Genehmigung des Vorsitzenden von der Gerichtsstelle entfernen (§ 247 StPO); diese Genehmigung wird, mag der Zeuge sich gebührlich oder ungebührlich betragen haben, nicht zu weigern sein, wenn der Zeuge entbehrlich ist, erreichbar bleibt und sein Entlassungsgesuch auf starken Grund stützt. Das Verbot der Heimreise als Ungebührstrafe anzudrohen: Das blieb dem Landgerichtsdirektor Lehmann vorbehalten. Er konnte die Zeugin strafen und danach entlassen, konnte ihr die Strafe ersparen und die Entlassung ablehnen. In dem Augenblick, wo er von einer Abbitte (die unsere Strafprozeßordnung nicht kennt) angeblicher Ungebühr die Entlassung der Zeugin abhängig machte, handelte er pflichtwidrig. Hat er durch die Bedrohung mit einem Strafmittel, das ihm von Rechtes wegen nicht zustand, die Zeugin zu einem Handeln genöthigt, zu dem sie sich ohne solche widerrechtliche Bedrohung nicht entschlossen hätte. Zweiter Fall. An dem selben einundzwanzigsten Dezembertag wurde Herr Geritz, ders vom Kavalleristen schnell bis zu den liebenberger Ehrenstellen des Haushofmeisters, Rendanten und Amtsvorstehers gebracht und von der Homosexualität seines „verehrten Brotherrn" natürlich niemals auch nur das Allergeringste gehört noch gar gesehen hat, von der Gerichtsstelle entlassen. Einfach entlassen; Niemand dachte daran, daß dieser Zeuge, den Bernstein ruhig seinen Eid schwören ließ, noch einmal vernommen werden könne. Der Gerichtsbeschluß, der ihn entließ, fügte kein einschränkendes Wort hinzu. So stehts im Sitzungprotokol; so wars auch. Zwei Tage danach kam Herr Geritz wieder, als Zuhörer oder als Mandatar seines Herrn, in den Schwurgerichtssaal und meldete sich zu einer Bekundung. Für die reichte der vor der ersten Vernehmung geleistete promissorische Eid nicht mehr aus: dennoch wurde der

Zeuge unbeeidet vernommen und machte Angaben, die dann für die Urtheilsbegründung verwerthet wurden. Das ist nach reichsgerichtlicher Entscheidung unzulässig und muß die Aufhebung des so begründeten Urtheiles erwirken. Der Oberstaatsanwalt fand den argen Fehler in dem (durch unleserlich gemachte Eintragungen, Durchstreichungen, unbeglaubigte Nachträge entstellten) Protokol und mag die Sorge, die ihn darob beschlich, dem Vorsitzenden nicht gehehlt haben. Der aber wußte Rath. Am sechsten Februar 1908 trug er in das Protokol der Sitzung vom einundzwanzigsten Dezember 1907 einen Zusatz ein, der die Gefahr der Urtheilsaufhebung beseitigen sollte. Am siebenundvierzigsten Tag nach der Abfassung des Protokols einen Zusatz, von dem der Protokolführer nur sagen konnte, er erinnere sich der darin behaupteten Thatsache nicht, „gebe jedoch wegen Länge der inzwischen verstrichenen Zeit die Möglichkeit zu, daß die obige Darstellung des Herrn Vorsitzenden den Thatsachen entspricht". Diese Erklärung (des Vorsitzenden) könnte, nach einer Reichsgerichtsentscheidung, genügen, wenn sie der Rüge des Fehlers vorangegangen wäre. Nun ist der Fehler in puncto Geritz aber von meinem Anwalt schon am dreiundzwanzigsten Januar schriftlich gerügt worden. Löwe sagt: „Der rechtlichen Wirksamkeit nachträglicher Erklärungen der Gerichtspersonen ist eine Grenze gezogen, sobald ein Rechtsmittel eingelegt und eine Rüge erhoben ist, welche sich auf das Protokol stützt: in diesem Fall sind, weil ein einmal begründetes prozessualisches Recht des Beschwerdeführers ihm nicht wieder verkümmert werden darf, spätere Erklärungen, welche den für die erhobene Rüge entscheidenden Punkt des Protokols betreffen und der Rüge die bisherige Grundlage entziehen würden, nicht zu berücksichtigen" (§ 274 StPO, Note 3 b). Das müßte ein Mann wissen, der einer berliner Strafkammer vorsitzt. Das hat Landgerichtsdirektor Lehmann nicht gewußt: sonst hätte er nicht am siebenundvierzigsten Tag nach der Abfassung des Protokols, am vierzehnten Tag nach dem Eingang der schriftlichen Rüge einen Zusatz verfügt, der nicht eine Rechtsfolge, sondern nur ein allgemeines Schütteln des Kopfes bewirken konnte. Fürs Erste, denke ich, wird die Darstellung dieser beiden Fälle genügen.

(Parenthese. Unsere Reichsgerichtsräthe und Senatspräsidenten sind leider so überbürdet, daß ihnen der Besuch von Strafkammersitzungen nicht zuzumuthen ist. Doch würden sie, wenn sie inkognito kämen, lehrreiche Erfahrung häufen. Beinahe nur für sie wird da manchmal gearbeitet. Müde lehnen die geplagten Rechtsprecher in ihren Stühlen; was Staatsanwalt, Vertheidiger, Angeklagter sagen, ist, mutatis mutandis, tausendmal in ihr Ohr gedrungen: unmöglich, immer wieder mit frisch gespannter Aufmerksamkeit hin-

zuhören. Plötzlich beugen fünf Rümpfe sich vor, greifen fünf rechte Hände nach dem Bleistift, der Feder: eine Reichsgerichtsentscheidung ist citirt worden! Die darf man nicht überhören; muß man sofort, mit Datum und Fundstelle, sorgsam notiren. Um jeden Preis nur Protokol und Urtheil gegen Eingriffsmöglichkeiten der revidirenden Instanz dichten. Pereat mundus: wenn nur „das Reichsgericht nicht herankann". Wie diese Praktik auf den Laien wirkt, gar auf den als gefährdetes Objekt am Prozeß betheiligten, ist in höflichen Worten kaum auszudrücken. Schaudernd sieht er und hört: mag gegen den Geist des Rechtes, gegen den Sinn der Gesetze noch so gröblich gesündigt werden, in der Verhandlung Befangenheit und Willkür zügellos herrschen, — dagegen vermagst Du nichts; wenn das Protokol zu rechter Zeit in Ordnung ist und die Urtheilsbegründung ihm angepaßt wird, kann in Leipzig Keiner was aussetzen; ist das Verfahren, das Dir unerträglich scheint, nicht revisibel. Ein Beispiel. In meiner Sache wurde täglich mehr als einmal konstatirt, was da oder dort in den Akten des moltkischen Scheidungprozesses stehe, die nicht als Beweismittel angegeben und uns nicht zugänglich waren. Wichtigen Zeugen gab der Vorsitzende die Aktenbände in die Hand, damit sie nachlesen konnten, was sie vor Jahren ausgesagt hatten. Gericht und Anklagebehörde dürfen, wie ich bisher annahm, nicht über Beweismittel verfügen, die als solche nicht bezeichnet und der Vertheidigung nicht zu eben so gründlichem Studium erreichbar sind. Sie dürfen; wenn Protokol und Urtheil diese Beweismittel nicht erwähnen. Ein mir günstiger Zufall hat gefügt, daß die Verlesung eines den Ehescheidungakten entnommenen Briefes protokolirt wurde: und so konnte Bernstein an einer Stelle wenigstens diese Verletzung des prozessualen Rechtes rügen. Ich glaube nicht, daß der höchste Gerichtshof die Unterinstanzen in blinde Knechtschaft zwingen will. Glaube nicht, daß er auf dem Platz, wo die Thatfrage, die Frage nach Schuld oder Unschuld beantwortet und die Strafe zugemessen wird, Männer zu sehen wünscht, die angstvoll immer nur besinnen, ob das gegen ihr Verfahren einzulegende Rechtsmittel der Revision nicht am Ende Erfolg haben, das Reichsgericht ihr Urtheil aufheben und die Sache in die Vorinstanz zurückverweisen wird. So arg wie in meiner Sache, wo über die klarsten Bestimmungen der Strafprozeßordnung umständlich hin und her geredet ward, weil Niemand so recht Bescheid wußte und Jeder doch für die Vermeidung von Revisiongründen das Aeußerste thun wollte, ganz so arg ists ja nicht oft; meist aber arg genug. Und das ewige Langen nach und Bangen vor der Revisibilität wirklich nicht mit dem Ernst und der Würde der Prozedur vereinbar. Zweites Beispiel. Beweisanträge, die Bernstein im Lauf der Ver-

handlung gestellt hatte, darunter die zum Erweis des eulenburgischen Meineides nöthigen, wurden Tage lang nicht beschieden. Die Annahme wäre lästig, die Ablehnung eine Gefahr für den Urtheilsbestand geworden. So ließ man die Anträge liegen. Ein schwerkranker, zu kräftiger Vertheidigung unfähiger Angeklagter, der von sechzig Tagen nun schon zwölf im Gerichtssaaldunst verschmachtet hat, steht wohl nicht bis ans Ende auf seinem Schein; ist froh, wenn er zu Ruhe kommt; muß mählich doch auch empfinden, daß der Wall richterlichen Vorurtheils nicht zu überklettern ist. So „kommt man um die Anträge herum" und riskirt doch nicht, daß wegen unzulässiger Beschränkung der Vertheidigung das Urtheil aufgehoben wird. Ist da noch von Rechtspflege zu reden? Das Reichsgericht darf fordern, muß, daß seine Weisungen Gehorsam, seine Grundsätze Anwendung finden. Doch wichtiger ist, daß Jeder, Staat und Individuum, zu seinem Recht kommt, Keinem um eines Nadelohres Breite auch nur der Rechtsanspruch verkürzt wird; viel wichtiger noch. Das Reichsgericht ist keine Kleinkinderbewahranstalt; will keine sein. Steht zu hoch und hat zu heilige Pflicht, um jeden Schritt unselbständiger, unmündiger, nur zu willenloser Werkzeugleistung brauchbarer Thatrichter gängeln, vor dem Straucheln bewahren zu können, bewahren zu wollen. Das Reichsgericht ist nicht Sheridans indische Pagode, der ein geistloser Götzendienst, als handle sichs um billiges Knabenspielzeug, mit gierigem Finger die Rechtssatzung fix und fertig entnimmt. Jeder Gerichtshof muß an jedem Verhandlungtag aus der reinsten Zelle unantastbarer Ueberzeugung das Recht neu gebären und nach dem Spruch den Geburtschmerz noch spüren. Aus Leipzig kann er nur die Normen und Formen beziehen. Ihre Anwendbarkeit auf den besonderen Rechtsfall hat er selbst frei zu prüfen; und darf niemals wider sein Gewissen wählen. Stellt Euch vor, daß in meiner Sache Protokol und Urtheil keine anfechtbare Stelle darbieten: dann erhielte ein Urtheil Rechtskraft, Rechtswirksamkeit, das auf Meineiden, auf frecher Täuschung der Richter beruht und auf das heute schon Jeder lächelnd oder ergrausend blickt. Summum jus, summa crus.)

Ein alter Richter, der sich Justus Clemens nannte, schrieb einmal, „der Vorsitzende erscheine bei uns äußerlich nicht als Unparteiischer, sondern als Mitkämpfer des Anklägers". Der muß er nicht scheinen; richtig ist aber, daß unsere Strafprozeßordnung den Vorsitzenden mit schwer tragbarer Pflichtenlast bebürdet. Nicht jedes „abwegige Wort" (wie Otto Mittelstaedt so gern sagte) darf man da mit gerunzelter Stirn wägen. Eins aber kategorisch fordern: daß der Verhandlungleiter sich vor zornig vorurtheilendem Gefühlsausdruck weise stets hüte. Herr Lehmann hats nicht vermocht; nicht eine Stunde

lang. In der Frühstückspause mag er, bei Peter Becker, ein leidlicher Mitbürger sein; im Gerichtssaal ist er, ohne just das höchste Recht zu verkörpern, die summa crux jeder Verhandlung. Immer in Angst, nur ja als Protagonist angesehen zu werden und „die Leitung in der Hand zu behalten". Das kann nur, wer den Prozeßstoff meisterlich beherrscht, sittlich und geistig der Stärkste im Saal ist: und solche seelische und intellektuale Kraft wird nicht mit der güldenen Barrettlitze verliehen. Muß angeboren oder anerzogen sein und ist Dem unerreichbar, der sich nicht selbst streng in Zucht hält. Darf Der sich aber das Richteramt, das höchste im Menschenbereich, anmaßen? Auch wenn er das Staatsexamen cum laude bestanden hat? Der Herr, der leider noch immer der Vierten Strafkammer vorsitzt, hat zum Richter keinen Blutstropfen in sich. Fleißig mag er sein; in Alltagsfällen, wenn sein Sentiment nicht betheiligt ist, gewiß auch unbefangen. Niemals ein Richter im rechten, weihevollen Wortsinn. Sein Blick klebt an der Akte oder stöbert unsicher in der Strafprozeßordnung, in deren dunkelstem Dickicht er doch jeden Zweig und jedes Blatt kennen müßte, als wärs ein Stück von ihm. Wann und auf welche Formel ist ein Sachverständiger zu beeiden? Dieser Vorsitzende muß es erst mühsam, mit fremder Hilfe, feststellen. Verstöße gegen die Vorschriften über die Oeffentlichkeit des Verfahrens und die Beeidung von Zeugen. Die wunderlichsten Entgleisungen der Zunge. In dem Protokol, dessen graphisches Bild Juristen nur dann für möglich halten würden, wenn mans ihnen reproduzirt zeigte, fehlen die wichtigsten Nachweise; fehlt schließlich sogar die Beurkundung, daß eine Urtheilsberathung stattgefunden hat. Vor manchem Richter stand ich, auch vor nicht zur Bewunderung zwingenden; nie vor solchem. Und eisgraue Robenträger aus Nord und Süd haben mir betheuert, daß sie Aehnliches in Jahrzehnten forensischer Arbeit nicht erlebt haben. Jeder Richter, auch der unfreundlichste, hat mir bei der Vernehmung gestattet, eine zusammenhängende Darstellung meiner Absicht und ihrer Ausführung zu geben. Jeder Richter gestattet es jedem halbwegs gebildeten Angeklagten. Herr Lehmann hats nicht gestattet. Nur auf seine (höchst unpolitischen, höchst unliterarischen) Fragen sollte ich antworten. „Das Andere können Sie ja im Plaidoyer sagen." Als ich, fünfzehn Tage danach, ohne jede Vorbereitung, nur durch den drängenden Appell des für den liebenswerthen Phili Liebe werbenden Oberstaatsanwaltes zur Rede gezwungen, zum Wort kam, war das Urtheil schon fertig. Nicht in den Hirnen nur, glaube ich, nein: in allem Wesentlichen auch schon berathen. In den knappen zwei Stunden, die zwischen dem letzten Wort des Angeklagten und der Verkündung des Gerichtsspruches lagen, konnten, nach so langer Verhandlung, wohl

kaum alle Grundstützen dieses Urtheiles festgestellt werden. Einerlei: die Darstellung meines Wollens und Handels mußte die Verhandlung einleiten, nicht abschließen. „Politik kümmert uns hier nicht“: bei der Deutung und Wägung einer rein politischen Aktion, deren sichtbare und mögliche Folgen heute noch Europens Staatsmänner beschäftigen. Fürst Eulenburg aber, der in possenhaft feierlicher Prozession, wie ein Jahrmarktssixtus, alltäglich seinen Einzug in den Gerichtssaal hielt und wirklich nur einmal vergaß, daß er ohne Krücken ja nicht aufstehen „könne“, dieser Gottbegnadete durfte auch über Politika so viel zusammenlügen, daß sich die Thürbalken bogen. Dabei hatte der Herr Vorsitzende, wahrscheinlich, weil er seine Lebensleistung meiner so unendlich überlegen fand, einen Ton, den ich in gesunden Tagen, auf die Gefahr jeder Ordnungstrafe, nicht zehn Minuten lang hingenommen hätte. Einen Ton, der noch den kleinsten Schreiber beleidigen müßte. Herr Sello, seiner Sache noch ungewiß und deshalb dem vorgestern als „der erste Staatsmann unserer Zeit“ bewunderten Freund noch huldvoll, spricht: „An der Lauterkeit der Motive des Herrn Harden haben wir ja nie gezweifelt.“ Herr Lehmann: „Aber wir.“ Am Anfang der Beweisaufnahme; im Majestätplural oder im Namen des Kollegiums, dessen Auffassung er doch amtlich noch nicht kennen konnte? Ekkenhour und umals und die Auffassung des Landgerichtsrathes Gohr, der pantomimisch, mit Haupt und Armen, durch Blicke und Schulternhebungen, Abscheu und ungeduldige Langeweile ausdrückte und ungemein expressiv zu verstehen gab, daß ihm die ganze Chose umständlicher Erörterung schon gar nicht mehr bedürftig scheine. Dieser Mann ist jetzt Untersuchungrichter; ich gratulire der so bedienten Frau Themis. Dem Bild würde übrigens ein nach alter Anekdotenmaltheorie „gemüthvoll“ zu nennender Zug fehlen, wenn ich nicht erwähnte, daß über die Nothwendigkeit oder Entbehrlichkeit einer Pause und über die Verhandlungschlußstunde zwischen den Landgerichtsräthen Gohr und Simonson beinahe täglich ein Streit entstand, der, auch wenn Beide stumm blieben, mit der Inbrunst eines Rassenkrieges ausgefochten wurde und wesentlich zur Würde des Spektakels beitrug.) Vorher, am ersten Verhandlungtag, hatte der Oberstaatsanwalt (der sich höflich, wie ein gebildeter Mann und Gentleman einem anderen, gab und dem deshalb ein paar Temperamentsfehler von der Presse, nur deshalb, wie Kapitalverbrechen angerechnet worden sind) erwähnt: davon, daß die inkriminirten Artikel aus Lust an der Sensation geschrieben seien, könne natürlich nicht ernsthaft die Rede sein. Herr Lehmann: „Na, nicht lediglich aus Lust an der Sensation, wollen wir sagen.“ Am ersten Verhandlungtag; nachdem die Vertreter der Anklage und des Nebenklägers

diese alberne, von dem schmutzigen Troß der Päderastenschutztruppe ausgeschriene Verdächtigung weit von sich gewiesen hatten; bevor über meine Motive und über die Wahrheit meiner Personalangaben auch nur das Allergeringste „thatsächlich festgestellt" war. Der Versuch, mit einem Menschen von solcher Lebensgewohnheit, solcher Auffassung strafrichterlicher Pflicht mich zu verständigen, wäre fruchtlos geblieben. Als Gesunder hätte ich ihm gesagt, was ihm vor dem Referendarexamen gesagt werden mußte; als Kranker habe ich die Hoffnung, mir durch Schimpfreden schaden zu können, enttäuscht und mich an dieser Gerichtsverhandlung, die man, im Stil des ganzen Rechtsstreites, wohl normwidrig nennen darf, bis ans Ende nicht mehr betheiligt. Auch nicht, als Herr Lehmann Bernsteins recht schüchternen Hinweis auf die Achtung, die ich mir ringsum erworben habe, mit den Worten unterbrach: „Na, ich bekomme hier Briefe, in denen ganz Anderes steht." Als Vorsitzender in einem Strafprozeß sich also auf von Schurken geschriebene Briefe berief. Denn nur ein Ehrloser greift nach der Feder, um einen Menschen, der wegen eines selbst bei der schlimmsten Deutung seinen Ehrenwerth nicht mindernden Vergehens vor Gericht steht, vor dem Blick seines Richters mit Schmährede zu besudeln. Den Inhalt solcher Briefe nimmt der judizirende Landgerichtsdirektor Lehmann in sein Bewußtsein auf und beruft sich, ohne Skrupel noch Zweifel, auf ihn, wenn der Vertheidiger die (freilich unerhörte) Behauptung wagt: „Mein Klient, Herr Harden, ist als ein furchtloser Mann von Ehre bekannt."

Atteste, die ihm vom Professor Eisenberg, vom Gerichtsarzt Dr. Marx überreicht wurden, verlas der Vorsitzende nicht; fand sie unerheblich. Aus feuchtem Auge aber blickte er ehrerbietig auf den Grafen Moltke und den Fürsten Eulenburg. Was Die sprachen, trug für ihn in jeder Silbe den Stempel heiligster Wahrhaftigkeit „Ich weiß nicht, ob Eure Durchlaucht sich darüber äußern wollen?" Sie haben, Herr Direktor, zu wissen, genau, worüber ein Zeuge sich zu äußern hat und worüber nicht; und haben den Fürsten im Gerichtssaal genau so zu behandeln wie seinen Taglöhner. „Eure Excellenz dürfen sich aber nicht wieder so aufregen." „Ich kann nicht mit ansehen, daß Eure Excellenz sich so furchtbar aufregen!" Zehnmal; mindestens. Sie haben, Herr Direktor, sich nicht im Allergeringsten darum zu bekümmern, ob ein Zeuge oder Kläger sich aufregt oder nicht; haben nur, da er einmal in den Gerichtssaal gekommen ist, einfach darauf zu halten, daß er sachlich zur Sache spricht. Wenn Einer, weil seine schmutzige Wäsche, auf sein Verlangen, nur wegen seines Verlangens, ausgepackt wird, ein Ritterschauspielzittern der Stimme und der Hände markirt oder der auflauschenden Korona erzählt, weil er um den Schlaf gebracht

sei, müsse er sich mit seinem Riechfläschchen wach halten, mag Sie menschliches Rühren überkommen (trotzdem irgend ein Molenar oder Winterstein Solches auch kann); als Richter haben Sie Jedem zu geben, was ihm gebührt; nicht weniger, nicht mehr. Warum stellen Sie, durch den amusanten Kronzeugen Dr. Frey, fest, daß die Gräfin Moltke hysterisch war, und erwähnen, obwohl Sies in den prozeßrechtswidrig benutzten Akten fanden, mit keinem Wörtchen die schlimmere Krankheit, die Graf Moltke in die „Ehe" mitbrachte? Warum schrecken Sie die Frau mit steter Warnung vor der dem Meineidigen drohenden Strafe und mahnen den Mann nie, nicht ein einziges Mal, der Kraft seines Eides nicht allzu blind zu vertrauen? Warum wettern Sie die Mutter der Frau mit Stentorstimme an, als sei sie ein freches Gassenweib, dem man alle paar Minuten übers Maul fahren muß? Weil Herr Sello sie für unglaubwürdig, für jeder Schandthat fähig erklärt? Sie haben mir aus der Ehegeschichte so viel erzählt, daß ich endlich wohl anfangen muß, Ihnen zu vergelten. Ich will Ihnen Etwas vorlesen. Hören Sie, bitte, zu!

Flügeladjutant Seiner Majestät des Kaisers.

Potsdam, 29. 12. 96.

Meine liebe gnädigste Frau!

Ich kann nicht länger warten und benutze inmitten des dienstlichen Troubels die erste Pause zum Schreiben, um Ihnen von ganzem Herzen zu danken für Ihr weihnachtliches Gedenken in Wort und Gabe. Wie können und wie haben Sie mein Herz bewegt mit Ihrer mütterlich sorgenden Liebe, die über Zeit und Raum in unverändertem Liebessorgen die Flügel schützend ausbreitet, als wäre das Kind immer noch nicht flügge genug, immer noch nicht geborgen genug. Und ich weiß, es ist ja Das weniger Zweifel als jene echte Liebe, die nie genug thun kann, für Die, die es auf dem Herzen trägt. Solch mütterliche Liebe habe auch ich einst besessen, und indem Sie solches Erinnern mir wecken, wird meiner Seele wohl und weich ... Und nun sage ich Ihnen mit besten Grüßen an die Ihren und voller Dankbarkeit Lebewohl und küsse in Aufrichtigkeit und treuster Verehrung Ihre Hand als Ihr treuer Kuno Moltke.

Potsdam, 25. 1. 97.

Meine liebe gnädigste Frau!

Ich habe Ihnen so innigst zu danken für Ihren lieben Brief, so daß ich nicht länger warten kann, um weniger, möchte ich sagen, meinen Dank als das innerliche Uebereinstimmen mit Ihrer inneren Welt darzuthun, wie sie aus jedem Wort Ihrer Briefe mir immer und immer wieder so vertraut wie wohlthuend entgegentritt. Die Unruhe der großen berliner Welt

hat uns hier doch in letzter Zeit stark gestreift. Ein ewiges Hinüber und Zurück hat uns die Sammlungstunden geraubt, in denen man sich besinnt auf den weiteren Kreis der Lieben, die von Einem wissen wollen, zu denen man gehört, die die eigentliche Welt bedeuten, für die man leben sollte. All das große Getriebe dünkt mir immer wie ein bedauerlicher Abbruch an Zeit und innerem Leben, ein Zerflattern des innersten Kernes, der Individualität, die ihre besonderen Bedingungen und Freuden hat, die niemals übereinstimmen können mit jenem Drängen nach äußerlichem Verkehr, der die Herzen leer läßt! Aber die Uhr tickt über mir und mahnt mich an die Zeit, die Zeit aber vergeht und aus der weißen Hülle, die sanft die Erde umschlossen hält, werden in nicht zu langer Zeit, erst verstohlen und verschämt, dann immer lebensvoller Blüthen und Keime hervorbrechen. Es wird Frühling werden und unser Häuschen wird aus dem grünen Lenzkleid hervorlugen. So harre ich denn still bis meine Zeit gekommen ist. Lily hat heute recht gut ausgeschlafen und fühlt sich frisch und wohl und sendet tausend Grüße. Mit innigsten Grüßen Ihr treu ergebener Kuno Moltke.

Kaltenleutgeben, 27. 4. 98.

Alles, was Sie gnädigste Frau, mir geschrieben, ist mit weichem, frommem Herzen geschrieben, das viel gelitten hat und noch leidet! Ich wünschte, ich könnte Ihnen wohlthun. Wie weh thut es mir, Ihnen weh thun zu müssen! Ihr treu ergebener Kuno Moltke.

Dieser letzte Brief ist aus der Zeit nach der Trennung. Eine Dame, der man so geschrieben, so oft für „sorgende Liebe und Güte" gedankt, mit deren innerer Welt man sich in solcher Uebereinstimmung empfunden hat, vor Gericht wie ein böses Hökerweib und eine Verbrecherin zu behandeln: Herrn Sello und dessen hochgeborenem Mandanten mags gestattet sein. Welchen Grund aber hatten Sie, Herr Direktor, in dieser Frau von Heyden, die doch eine Gräfin aus eben so gutem Haus ist wie Ihre verzärtelte Excellenz, von vorn herein eine unglaubwürdige, unvornehme Zeugin zu sehen? Welchen Grund, aus einem im Auftrag des Justizrathes Sello von einem frankfurter Anwalt geschriebenen Protokol, das weder der Vertheidigung bekannt noch als Beweismittel bezeichnet war und, als weder aus freiem Willensentschluß hervorgegangen noch dem Gesetzesanspruch genügend, keinerlei Beweiskraft hatte, der Zeugin Rosenbauer, zur Stärkung ihres Gedächtnisses, Vorhaltungen machen und es ihr in die Hand geben zu lassen? Welchen Grund, da Sie in Ihren Akten doch die Abschrift des hier folgenden Briefes gefunden hatten?

Berlin, den dritten März 1901.

Verehrteste Frau Gräfin!

Gestatten Sie mir, geehrteste Gräfin, daß ich Ihnen einige Mittheilungen über Aeußerungen der Frau von P. (der Name ist im Brief

ausgeschrieben) mache, die vielleicht für Sie von Wichtigkeit sein dürften. Genannte Frau von P. äußerte sich gelegentlich eines Besuches des Herrn Pastors J. in meiner Gegenwart, daß das Gut Neetzow total verschuldet sei und vor dem Konkurs stehe, da Sie, verehrteste Frau Gräfin, in Monte Carlo Unsummen verspielt haben sollen, während Ihr damals leidender und nun verstorbener Gatte, ein Bild des Jammers, hinter Ihnen saß. Seine Majestät soll dem Grafen Moltke befohlen haben, sich von Ihnen scheiden zu lassen, und Ihnen zugleich den Zutritt am Hof verboten, da Ihre Majestät als gottesfürchtige Frau derartige Frauenzimmer, die mit jedem Herrn kokettiren, nicht dulden würde. Ferner würden Sie den Ehescheidungprozeß aus Ehrgeiz in die Länge zu ziehen suchen, da Sie gern Gräfin Moltke spielen wollten. Dann sollten Sie dem Grafen Moltke eine Ohrfeige versetzt haben. Graf Moltke soll ungeheuer viel von dem Kinde aus erster Ehe halten und eben so umgekehrt, während es sich aus seiner Mutter wenig oder gar nichts machen würde. Die ganzen Aeußerungen sind in einer so verächtlichen Weise gemacht worden und sollten wohl nur den Zweck haben, Ihnen zu schaden, weshalb ich Ihnen dies Alles mittheile.

In vorzüglichster Hochachtung

Ihre sehr ergebene

Dora Rosenbauer.

Dieser Brief lehrt, welche Lügen, wie blödsinnige, über die Gräfin Moltke, die jetzt Frau von Elbe heißt, verbreitet waren; lehrt, daß die Gesellschafterin, deren Zeugniß ihr jetzt den Ruf einer anständigen Frau rauben soll, vor der Zurichtung den Tratsch als Verleumdung erkannte. Warum haben Sie Bernsteins Frage, ob Etwas so oder so geschehen sei, trotz dessen gutem Recht zu solcher Fragestellung barsch, als eine „Suggestivfrage", abgelehnt, selbst aber ein Dutzend wirklicher Suggestivfragen (nicht nur so genannter) gestellt? Warum, zum Beispiel, den Grafen Moltke gefragt: „Nicht wahr, Sie sind durch diese Artikel um Ihre Stellung gekommen?" Warum eine halbe Stunde lang sich bemüht, dem zur Aussage in den Saal gerufenen Lieutenant von Kruse einzuschärfen, daß er über Kindheitimpressionen mit gutem Gewissen nicht aussagen dürfe? Bis dieser unbeugsame Jüngling Ihnen schroff antwortete, die vom Eid auferlegte Pflicht kenne er selbst? Noch eine Frage; für heute die letzte. Das Gericht hatte beschlossen, den erkrankten Geheimrath Schweninger und dessen Gattin, die Nichte des Grafen Moltke, im Schloß Schwaneck bei München vernehmen zu lassen. Herr Landgerichtsrath Simonson, dem das Kommissorium anvertraut war, wollte am zweiten Christtag, vielleicht religiöser Bedenken wegen, nicht verreisen. Die Aufgabe, Bismarcks Retter, einen Mann von

Weltruf, im Krankenbett zu vernehmen, fiel einem jungen Assessor zu. Drei Personen fuhren von Berlin nach Schwaneck, von Schwaneck nach Berlin; aus München mußten sie noch den Gerichtsschreiber requiriren. Vierundzwanzig Reisestunden. Zwölfstündige Vernehmung Schweningers und seiner Frau. Beide bestätigten, bis ins kleinste Detail, jede meiner zur Sache erheblichen Aussagen. Nach solchen Strapazen und Kosten kam die Dreimännerkommission zurück. Sie, Herr Direktor, verlasen, wie den gleichgiltigsten Wisch, im Trabtempo das schwanecker Protokol: und nie wieder, nicht in der Verhandlung noch im Urtheil, war davon die Rede. Warum? Und mit welchem Recht, mit dem Recht welchen Gewissens konnten Sie, in Kenntniß dieses ausführlichen Protokols, im Urtheil mir vorwerfen, ich habe über die psychopathologischen Erscheinungen im Leben des Grafen und (nach Ihres Kronzeugen Angabe) der Gräfin Kuno Moltke niemals einen sachverständigen Arzt gefragt?

„Der Kerl muß verurtheilt werden!"

Sie haben, die Herren Lehmann, Fritzschen, Gohr, Simonson, Langes, fünf deutsche Männer und Richter, die Aussage des Fürsten Eulenburg, Otto Bismarck habe ihn, wider besseres Wissen, aus Rachsucht für einen Päderasten ausgegeben, wie ein das Dunkel endlich lichtendes Evangelium hingenommen und Seiner Durchlaucht, statt ihr das Lästermaul zu stopfen, Reverenz erwiesen. Sie haben, fünf deutsche Männer und Richter, ohne den leisesten Versuch thatsächlicher Feststellung, unzweideutig beglaubigte Aussprüche Bismarcks in das Klatschgebiet „vager Gerüchte" verwiesen. Sie haben, fünf deutsche Männer und Richter, ohne den leisesten Versuch thatsächlicher Feststellung, über eine Dame, die Mutter eines preußischen Offiziers, in Ihr Urtheil geschrieben, sie sei „von starker sinnlicher Veranlagung und in ihrer Sinnlichkeit ohne Halt und Rücksicht". Nicht der Schatten eines Beweises ist in der Verhandlung für die Berechtigung so schimpflicher Nachrede erbracht, zu erbringen auch nur versucht worden. Und Sie wagen, in ihrem Robenprivileg, mir Leichtfertigkeit vorzuwerfen? Ich greife, mit Einsetzung meiner Person, Mächtige an, die ihre Macht mißbrauchen und das Vaterland schänden. Sie hängen Schutzlosen, in Ihrem Gerichtssaal Ohnmächtigen Schimpf an. Fünf deutsche Männer und Richter. Sie können mir eine Strafe diktiren. Sie aber sind schon gestraft. Vor Deutschland. Vor unserer Welt. In Ihrer Urtheilsbegründung steht der Satz, daß „die Wahrhaftigkeit des Grafen Moltke und des Fürsten Eulenburg außer Zweifel ist". Auf diesem Satz beruht Ihr Urtheil, das mich infamiren sollte. Dieses Urtheil ist nichtig, vor den Göttern Gohrs und Simonsons und vor den Menschen, auch wenn das Reichsgericht es bestehen läßt.

Schwüler Abend.

Ist es schon Abend? Ich will nicht hinaus,
Vergeblich flimmert Ihr, Ihr buhlerischen Sterne!
Faß mich doch enger, Du vertrautes Haus,
Reiß mich an Dich, gieb mich nicht an die Ferne,
Lieg' nicht so träg, so stumm, so athemlos,
Sprich jetzt zu mir! Ich brauche Einen,
Der zu mir spricht in dieser Zwielichtstunde,
Hörst Du: ich brauche Einen, sei es blos
Das Ticken Deiner Uhr, ein Kinderweinen,
Das Knurren nur von einem nahen Hunde,
Nur nicht dies fröstelnde Verlassenscheinen,
Nur Etwas, was das drohende Gewicht
Der ganz verstummten Stube von mir hält,
Und daß des Herzens Hammer nicht
So ohne Antwort in die Stille fällt!

Haus, halt' mich fest! Zu viel
Von meinen Nächten hab' ich hingegeben
An dieses sinnlich aufgepeitschte Spiel.
Wie bin ich müd', die abenteuerlich
Erregte Luft, die lichterlose Schwüle
Der stummen Gassen an mein Kleid, an mich,
Und endlich flackernd in mir selbst zu fühlen.
Schließ Du mich, Buch, in Deine dunklen Zeilen,
Senkt, Briefe, Ihr dies in die Ferne Streben
In lieber Menschen Bild, in eine Frau,
Beschwichtigt Ihr das nun vom Abend lau
Aufschwülend unerklärliche Verlangen,
Des Blutes Unruh in die Nacht zu jagen!
Dies willenlose Durch-die-Gassen-Treiben,
Ob mich nicht Etwas aus dem Dunkel will,
Dies lüstern Spähn, dies angespannte Hangen
An jeder mattbeglänzten Fensterscheibe —
Wird dieses knabenhaft verworrne Treiben
Denn noch nicht in mir still?

Nein, halt' mich, Haus! Verschließ' mit dunklen Scheiben
All meine Unrast: und ich bleibe Dein.
Ich selbst will ja den Abend so, nur so,
Wie er den Andern ist: ein Müdesein.
Nur so,
Als sinke mit den schwindenden Coulissen
Ein buntes Spiel in bilderlose Räume.
Nicht will ich mehr. Vielleicht noch irgendwo
Freund oder Frau, ein mir Vertrautes wissen, —
Und dann nur Träume, bilderlose Träume.

Wien. Stefan Zweig.

Gesa Plitt.

Gesa Plitt ist das uneheliche Kind einer Verkäuferin. Ein wohllöblicher dörflicher Armenrath giebt die Kleine zuerst einer Familie von Wilddieben, dann einem über die Maßen geizigen, harten und rohen Bauern in „Pflege". An beiden Orten hat sie Entsetzliches zu erdulden. Der Ortspfarrer heirathet und die neue Pfarrfrau erlöst Gesa aus ihrer Hölle. In liebevoller Pflege wächst sie zu einer schönen, stattlichen und geistvollen Jungfrau heran. Die Pfarrerin ist als Mädchen von dem katholischen Pastor Brenk zum christlichen Glauben bekehrt und mit katholischen Neigungen angesteckt worden, was den Frieden ihrer Ehe stört. Sie steckt wiederum Gesa an und hinterläßt ihr als Vermächtniß ein Schreiben an Pastor Brenk, das Gesa als ein Heiligthum bewahrt, nachdem die geliebte Pflegemutter jung gestorben ist. Der Pflegevater giebt sie in ein städtisches Pfarrhaus als Gesellschafterin, wo sich zunächst der lange Vikar in sie verliebt. Dann wird sie von der lebenslustigen Pfarrerin in die vornehme Gesellschaft eingeführt (sehr unwahrscheinlich). Auf einem sehr vornehmen Ball verliebt sich ein Lieutenant aus sehr vornehmer Familie in sie (sehr wahrscheinlich), macht ihr sofort einen Heirathantrag (sehr unwahrscheinlich) und erkämpft sich die Zustimmung seiner Eltern (noch unwahrscheinlicher). Dann erst erfährt er und erfährt auch Gesa, daß sie ein uneheliches Kind ist. Nun geht der schöne Lieutenant nach China, sich dort totschießen zu lassen. Gesa wird Krankenschwester, gewöhnt sich, von einer Mitschwester verführt, an den Morphiumgebrauch und wird deshalb entlassen. Vom Pflegevater zur Rückkehr eingeladen, wird sie, vom Bahnhof kommend, am offenen Fenster Zeugin eines Gespräches des Pfarrers mit seiner zweiten Frau, das sie bestimmt, schleunigst zu fliehen. Als sie in die große Stadt zurückgekehrt ist, findet sie, mittel- und rathlos und schon halb verzweifelt, Anstellung in einem jener Sanatorien, in denen Lebemänner ihre Sünden abbüßen. Die Inhaberin, eine Weltdame, versüßt ihnen die Buße durch die Gelegenheit zu neuen Sünden. Schön und jung müssen ihre Pflegerinnen sein, die sie mahnt: Nur nicht spröde! Morphium und der Umgang mit der Dame bringen Gesa so weit, daß sie sich von einem glänzenden Hauptmann küssen läßt und ihm einen Nachtbesuch verspricht. Aber gleich nach dem Versprechen packt sie wilde Reue. So tief gesunken! Sie rennt fort, in einen Gewittersturm hinaus, sucht den Tod, findet aber statt dessen das Leben: in einer Kirche, in die sie ein Marienlied gelockt hat. Der dort predigt, ist Pastor Brenk. Bei ihm konvertirt sie; und als Gesellschafterin einer eben so derbhumoristischen wie frommen und wohlthätigen Baronin bildet sie sich zu einer Führerin und Wanderrednerin der katholischen Frauenbewegung aus. Waisenpflege, Fürsorgevereine, Uebernahme von Vormundschaften bei verlassenen und gefährdeten Kinder sind ihre Spezialität.

Die literarische Würdigung des bei Bachem in Köln erschienenen Romans überlasse ich den Literaturkundigen. Ich will nur sagen, daß die Verfasserin erzählen und charakterisiren kann und daß sie im Dialog gewandt ist. Beachtung verdient das Buch seiner Milieu- und Stimmungschilderungen wegen. Die Verfasserin, die sich in strengstes Inkognito hüllt (sie hat das Pseudonym M. Scharlau gewählt), beschreibt das Dorfleben, das Leben in Pastorenhäusern, in großstädtischen Krankenhäusern aus genauster, durch eigene Erfahrung gewonnener Kenntniß und sie analysirt den psychologischen Prozeß, der nicht selten fromme evangelische Seelen, besonders weibliche, in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche führt. Wer sich für Dergleichen interessirt, wird aus dem Buch Belehrung schöpfen.

Neisse. Karl Jentsch.

Deutsch-Ostafrika.*)

Viele der häufig hervorgehobenen Bedenken gegen die wirthschaftlichen Voraussetzungen von Deutsch-Ostafrika sind zuzugeben Das Land liegt durchweg unter tropischem Himmelsstrich und Klima. Sein werthvollstes Produkt, die menschliche Bevölkerung, ist groß, aber wenig dicht; ihre Dichte ist etwa zwölf- bis fünfzehnmal geringer als die der Heimath. Das Wachsthum der Bevölkerung schreitet nur langsam voran; schwere endemische und epidemische Krankheiten gefährden ihren Bestand.

Das Land ist nicht wasserreich. Nur zwei größere Flüsse führen erhebliche Wassermengen in den Indischen Ozean. Ein nicht geringer Theil des Landes besteht aus Steppen, große wasserarme Flächen im Innern tragen dürftige Porivegitation. Waldbestände finden sich in geringer Zahl und mäßiger Ausdehnung; ihr Mangel trägt zur Unregelmäßigkeit der Bewässerung bei.

Da die Erhaltung der Viehbestände an das Vorhandensein permanenter Wasserquellen gebunden ist, so bleibt für Viehzucht die Grenze der Ausdehnungmöglichkeit scharf gezogen. Periodische Viehseuchen treten hinzu und erschweren die Transporte der Thiere und der Waaren An Thieren und Menschen fordert allerhand Raubzeug jährlich beträchtliche Opfer.

Mineralvorkommen wurden vereinzelt festgestellt, bieten aber nicht durchweg Aussicht auf Exploitation. Der Umfang bergmännischer Betriebe ist minim.

Natürliche Verkehrsstraßen bilden nur die Seen. Von denen ist der größte durch die englische Ugandabahn mit der Küste verbunden. Die deutschen Bahnen erschließen lediglich einen Theil des Küstengebietes, darunter den Plantagendistrikt Usambara. Fahrstraßen bestehen kaum und müssen zurückstehen, so lange Küstenfieber und Tsetsefliege das Gelände für Zug- und Lastthiere ungangbar machen. Eingeborenenpfade und alte Karawanenstraßen bilden die Adern des Verkehrs, der menschliche Kraft als alleiniges Transportmittel zuläßt. Für Plantagen wurden erhebliche, für Ansiedelungen mäßige Mittel investirt. Aber diese Aufwendungen blieben bisher ertraglos; nur vereinzelte Unternehmungen, die mit dem Anbau neuer Spezialkulturen vorgegangen sind, dürfen gute Rentabilitäten für die nächsten Jahre erwarten.

Die Handelsstatistik stellt sich mit 35 Millionen Mark Gesammthandel nicht ungünstig dar; doch reduzirt sie sich erheblich, wenn die Beträge für einmalige Investitionen und für die den Verwaltungskosten entsprechenden Ein- und Ausfuhrziffern außer Betracht bleiben. Sie dürfte als Werthmessung des reinen Handelsverkehrs sich auf etwa 24 Millionen Mark belaufen, eine an sich respektable Zahl,

---

*) Fragmente aus dem Bericht, den Herr Dr. Rathenau über seine Reise in unsere größte Kolonie erstattet hat. Der Bericht steht in dem Prachtband „Reflexionen", in dem Rathenau (bei S. Hirzel in Leipzig; zu dem billigen Preis von drei Mark) seine Aufsätze und Aphorismen gesammelt hat. Ueber das Buch und den Autor wird noch zu reden sein. Einstweilen wollte ich, daß hier, wo die anderen Arbeiten Rathenaus (unter dem Pseudonym Ernst Reinhardt) erschienen sind, wenigstens das Wesentlichste aus diesem klug überdachten und klar vorgetragenen Bericht nicht fehle, der, als Ganzes, zum Kolonialprogramm eines deutschen Kaufmannes geworden und ernsten Studiums werth ist.

zumal wenn ihr stetiger Zuwachs Beachtung findet, aber außer Verhältniß zu Größe und Einwohnerzahl des Landes.

So muß das Land im Wesentlichen als unerschlossen gelten und die Schwierigkeiten, die sich der Erschließung entgegenstellen, müssen dauernd vor Augen bleiben. Nur dann, wenn die Gesammtheit und der innere Zusammenhang aller hemmenden und fördernden Faktoren der Betrachtung offen liegt, kann eine von Optimismus freie und auf das Wesentliche gerichtete Politik der wirthschaftlichen Erschließung sich einstellen.

Bevor die Erörterung auf die beiden möglichen Wege kolonialer Bewirthschaftung gelenkt wird, scheint es erforderlich, der Frage näher zu treten, welcher ökonomische Endzustand des Landes angestrebt werden soll.

Auf die Frage nach dem Zweck einer Kolonie erhält man heute die verschiedensten Antworten. Die Einen verlangen ein Aufnahmegebiet für überschüssige heimische Arbeitkräfte, eine Zuflucht für Auswanderung. Diese Auffassung, die dem antiken kolonialen Gedanken entspricht, kann für unsere Zeit nicht generalisirt werden. Unsere heimische Bevölkerung ist ein Schatz, den nur schwere wirthschaftliche Krisen verringern können und dürfen. Bleibt die gegenwärtige industrielle Evolution nur einigermaßen erhalten, so erhebt sich weit mächtiger die entgegengesetzte Aufgabe, dem Heimathland neue Quellen menschlicher Kräfte zuzuführen.

Eine weitere Definition des kolonialen Endzwecks ist die Schaffung neuer Absatzgebiete. Gewiß wäre diese Antwort richtig, wenn es dauernd gelänge, Absatzgebiete zu monopolisiren. Daß Dies nur bedingt möglich ist, zeigt das Beispiel Großbritaniens. Unser Absatzgebiet bleibt der Weltmarkt. Können wir hier erfolgreich konkurriren, so wird es uns an Absatz nicht mangeln, selbst im Kampfe gegen ideelle und materielle Schutzzollsysteme; können wir es nicht, so dürfen wir nicht hoffen, unseren eigenen Kolonien übertheuerte Produkte aufzuzwingen.

Beachtenswerther ist die Auffassung, daß jedes Land seine Rohprodukte daheim oder über See selbst erzeugen sollte. Aber auch diese Betrachtung ist keine absolute. Denn erstens steht der internationale Markt an Rohprodukten jedem Lande offen, zweitens wird der deutsche Konsument seine Ausgangsprodukte schwerlich zu Gunsten einer Kolonie theurer bezahlen, als er sie anderswoher erhält.

Ohne weiter die schwierige Definition des kolonialen Endzweckes zu versuchen, sei es gestattet, ein naheliegendes Gleichniß zur Erläuterung der hier vertretenen Ansicht herbeizuziehen. Ein Industrieller mag mancherlei Wünsche an das Gelingen seines Lebenswerkes knüpfen: Ehrgeiz, Streben nach Macht und Vermögen, die Hoffnung, seine Konkurrenten zu überflügeln, die Absicht, seinen Kindern eine thätige Lebensstellung zu schaffen. Keine dieser Tendenzen wird in seinen Einzeloperationen ihn beeinflussen. Vielfach wird er zu Gunsten des höheren Zweckes auf handgreifliche Vortheile verzichten und diesen Zweck darin erblicken, sein Unternehmen in sich groß, lebensfähig und blühend zu machen. Ist dieses Ziel verwirklicht, so weiß er, daß die Tragfähigkeit des Unternehmens ihm die Realisirung aller Einzelwünsche gestattet. Je nach Bedarf kann er ihm die Belastung gesteigerter Lebensführung, repräsentativer und wissenschaftlicher Aufgaben, des Unterhalts und der Beschäftigung qualifizirter Menschen auferlegen.

Analog diesem Bilde darf angenommen werden, daß ein kolonialer Idealzustand, bei dem das Land unter Entfaltung aller seiner Kräfte in sich zur Blüthe

gelangt, alle Einzelwünsche des Mutterlandes nach Zeit und Bedarf befriedigen wird, einerlei, ob es sich um Einfuhr und Ausfuhr, um Einwanderung und Ansiedelung, um Verwaltungskosten und Ruhegehälter, um politischen und merkantilen Einfluß handelt. Der Zustand der Blüthe aber müßte so definirt werden, daß eine dem Flächenraum entsprechende Einwohnerzahl unter Aufbietung aller wirthschaftlichen Kräfte und unter Befriedigung aller verständigen Bedürfnisse die gegebenen Naturkräfte und Produkte in Werthe umsetzt, daß diese Werthe ohne transportliche Reibungverluste und konkurrenzfähig den Weltmarkt erreichen und daß die weitere Entwickelung adäquat den Errungenschaften der Technik in friedlichen Bahnen vorschreitet.

In dieser Betrachtung liegt, wenn man von transszendenten Momenten absieht, die wahre wirthschaftliche Berechtigung dafür, daß fremden Volksstämmen die heimische Herrschaft Denk- und Arbeitweise auferlegt wird; wobei freilich eine Erwägung hinzutritt: die alten Kulturvölker sind ihren Nachkommen dafür verantwortlich, daß irdische Naturschätze an keiner Stelle brachgelegt und abgesperrt bleiben dürfen.

Zwei Wege der wirthschaftlichen Erschließung können beschritten werden: der eine, bei dem die arbeitenden Kräfte des Landes wesentlich als passive Hilfsmittel angesehen werden, der andere, bei dem diese Kräfte zu selbständigem Wirken bestimmt sind. Der erste Weg, der dem Europäer die schaffende, dem Eingeborenen die mechanische Arbeit zuweist, ist derjenige der Plantagen- und Ansiedelungwirthschaft; der zweite, der dem Europäer die Führung und Vermittelung, dem Eingeborenen selbständige Arbeit und Wirthschaft überträgt, ist derjenige der kommerziellen Erschließung. Zwischen beiden Methoden, die einander durchaus nicht völlig ausschließen, die aber, wie leicht ersichtlich, abgesehen von ihren wirthschaftlichen Konsequenzen, verschiedenartigen historischen Auffassungen entsprechen, ist der richtige Schwerpunkt zu finden. Daß dieser Schwerpunkt in den vorliegenden Ausführungen näher bei der kommerziellen als bei der agrarischen Wirthschaftmethode gesucht worden ist, darf schon jetzt ausgesprochen werden.

In den Mittelpunkt dieser Erwägung tritt die Frage, ob der Neger erweiterter materieller Bedürfnisse fähig sei und ob er genug Fähigkeit und Nachhaltigkeit besitze, um durch selbständige Arbeit für ihre Befriedigung zu sorgen. In dieser Aufzeichnung, die nicht Beweise erbringen, sondern Ergebnisse zusammenstellen

Anschauung und Er-
en gewonnen wurde.
adezu begehrlich, vor-
t werden und er die
bei den Transport-
für jede vierzig Kilo-
je einen vollen Ar-
gegen sich im gleichen
schen den Tauschob-
Ein Mann wird gern
eiten; lehnt er es ab,
Mangel an Bedürfniß-

me, denen die fort-

soll, darf nur generell das Bild entworfen werden, das durch
kundung von der gewerblichen Veranlagung des Eingeboren

Der Neger ist nicht nur nicht bedürfnißlos, sondern ger
ausgesetzt, daß ihm neue faßliche Besitzthümer nähergebrach
Vorstellung gewinnt, daß sie ihm erschwinglich seien. Wenn
verhältnissen von heute jede Trägerlast von dreißig Kilogramm
meter, die sie der Küste nähergebracht werden muß, sich um
beitstag im Werth verringert, der Gegenwerth an Waaren da
Maße vertheuert, so entsteht ein solches Mißverhältniß zw
jekten, daß in vielen Fällen auf Produktion verzichtet wird.
bereit sein, für ein Stück Baumwollenzeug eine Woche zu arb
einen Monat oder mehr darum zu werben, so ist hierdurch M
fähigkeit nicht bewiesen.

Mit Ausnahme einzelner entwurzelten Nomadenstäm

schreitende Pazifizirung ihre Lebensvoraussetzungen entzogen hat, schaffen sich die Farbigen ihren Unterhalt durch hergebrachte Kleinkulturen, die sie durch Anpflanzung neuer Produkte zu erweitern bereit sind, wenn ein baldiges Ergebniß ihnen vorgestellt werden kann. Ueberall, wo die Verkehrswirkung der englischen Ugandabahn auf deutschem Gebiet zu spüren ist, wächst die Produktion, wächst die Kenntniß und der Bedarf an Gegenwerthen. Wo die alten und primitiven Verkehrsverhältnisse bestehen, bleibt die Produktion beschränkt und läßt, da Weiber einen großen Theil der Arbeit verrichten, den Männern müßige Zeit übrig. Aber gerade hier gelingt es den Anwerbern, kräftige Leute, die im Uebrigen von ihren Anbauten leben konnten, zum Dienst in Plantagen zu bewegen, weil eben der Wunsch nach Erwerb genügend erregt ist. Daß dem Neger die Nachhaltigkeit des Occidentalen nicht innewohnt, ist bekannt. Wer aber den Eingeborenen als Landwirth kennen lernt, wird die Behauptung, daß er zu eigenen Kultivationen nicht fähig sei, schwerlich aufrecht erhalten.

... Faßt man den wirthschaftlichen Eindruck des Plantagenwesens zusammen, so kann man sagen, daß die bisherigen Ergebnisse und die Aussichten für die nächste Zukunft gering sind, so weit es sich nicht um einige großkapitalistische Investitionen handelt, die aber zum Theil Konjunkturgeschäfte sind. Dieser Eindruck entspricht nicht den Erwartungen Derer, die auf ein Plantagengeschäft als Verwerthung persönlicher Arbeit und Initiative bei relativ mäßiger Investition hofften. Verwendung für deutsches Großkapital findet sich überall; möglicher Weise in den Kolonien selbst in lohnenderer Form, wenn später merkantile, bergmännische und industrielle Aufgaben hervortreten.

Noch schwieriger ist die Lage für den kleinen Ansiedler. Will er sich darauf beschränken, alle Erfordernisse seines Lebens, Nahrung, Kleidung, Genußmittel, Hausrath, durch eigene Produktion zu gewinnen, ähnlich wie es bei den Buren des Transvaal geschah, so bleibt ihm einige Aussicht, für ein mühevolles Leben einen kleinen Kreis von Bedürfnissen einzutauschen, immer vorausgesetzt, daß er in gesunder Gegend sich ansiedelt. In die Heimath als begüterter Mann zurückzukehren, wird ihm kaum beschieden sein, denn die Güter, die er schafft, kommen als Tauschwerthe bei endlicher Liquidation der Wirthschaft kaum in Betracht. Die hervorragende Kraft dieses Ansiedlers (sie muß es sein, wenn er so vielseitigen Anforderungen genügen soll) geht daher der Heimath in gewissem Sinn verloren, was sich um so weniger rechtfertigt, als Kräfte dieser Art durch keinerlei Nothstand gezwungen werden, das Stammland zu verlassen.

Beabsichtigt der Ansiedler dagegen (und Dies ist der allgemeine Gedanke), einen Theil seiner Lebensbedürfnisse durch Handel zu beschaffen, so wird er erkennen, daß der Bedarf der im Lande lebenden Europäer an Landesprodukten bald gedeckt ist, und daher an den Exportmarkt appelliren müssen. Hier aber findet er keine Befriedigung. Denn es besteht nicht das mindeste Anzeichen dafür, daß in einem von Europäern veranstalteten tropischen Kleinbetriebe konkurrenzfähige Weltmarktprodukte erzeugt werden können, weder an Vieh noch an Feldfrüchten noch an Tropenprodukten. Erstarkt aber die Eingeborenenproduktion bis zu einem gewissen Grade (und Dies zu hindern, wäre nur eine eben so konsequente wie mißverständliche Regirungpolitik im Stande), so schwebt über Pflanzern und Ansiedlern die selbe unabwendbare Gefahr der Konkurrenz. Denn der Schwarze kennt weder An-

lagekapital noch Verzinsung, Verwaltungskosten, Abschreibungen, Zeitverrechnung. Seine Erzeugungskosten sind gedeckt, wenn er sich den Tag über ernährt hat. Konkurrenzfähig bleiben ihm gegenüber nur die dem Großkapital und der Kapitalsassoziation vorbehaltenen Erzeugnisse.

Vielfach wird zu Gunsten der Plantagenwirthschaft und gegen die Eingeborenenwirthschaft der Satz geltend gemacht, daß jene einen erheblich größeren Umsatz auf den Kopf des Arbeiters berechnet, erreiche. Dieser Satz erhielte erst dann eine Bedeutung, wenn im Verhältniß zu diesem Umsatz und vor Allem im Verhältniß zur aufgewendeten Kapitalsanlage ein entsprechend höherer Nutzen nachgewiesen würde. Sonst wäre es im Sinn dieses ökonomischen Dogmas das Wünschenswertheste, alle Neger zu Goldarbeitern zu erziehen oder sie zur Bedienung kostspieliger Maschinerien zu verwenden, wo denn der Umsatz pro Kopf, freilich ohne Rücksicht auf das Endergebniß, beliebig gesteigert werden kann.

Ansiedler und Pflanzer sind sich ihres unsicheren Zustandes manchmal dunkel, manchmal mit Klarheit bewußt. Indem sie aber den Sitz ihres Leidens falsch lokalisiren, suchen sie vorwiegend die Arbeiterverhältnisse, gelegentlich auch Regirungmaßnahmen dafür verantwortlich zu machen. Ueber Höhe der Löhne wird ausnahmslos geklagt, ohne daß gegenüber dem Satz von 12 Rupien = 16 Mark pro Monat ein Maßstab Dessen, was theuer und was billig ist, etablirt werden kann. Auch in solchen Fällen werden Klagen leidenschaftlich geäußert, in denen, wie beim Kaffeebau, ein Mehr oder Weniger des Lohnsatzes auf das Endergebniß nahezu irrelevant ist. Berechtigter sind Beschwerden über ungenügenden Arbeiterzufluß. Dieser Punkt und verschiedene unzulässige Selbsthilfen der Arbeitgeber sollen bei Behandlung der Einwohnerfrage näher berührt werden.

Es wäre eine starke Uebertreibung, wollte man auf Grund dieser Betrachtung den Satz aussprechen, das Deutsch-Ostafrikanische Schutzgebiet sei ein Land für Schwarze und nicht für Weiße. Dagegen muß offen ausgesprochen werden, daß bei dem gegenwärtigen Stande der Entwickelung und Pflanzungtechnik Plantagen nur bedingte und vorwiegend auf großkapitalistische Durchführung gestützte Aussichten besitzen und daß Ansiedelung von Kleinbetrieben nur in Ausnahmefällen sich lohnend erweisen wird. Schwerlich kann die Regirung zu solchen Experimenten ermuthigen und auffordern, wie es in früheren Zeiten der Fall war.

Verschiebt sich somit der Schwerpunkt des Verwaltunginteresses nach der Seite der Eingeborenenkultur, so muß nicht vergessen werden, daß deutsches Kapital und deutsche Arbeit in gutem Glauben und, abgesehen von gewissen geschäftspatriotischen Entreprisen, in ernstem Streben in der Kolonie seit Jahren gewirkt hat und daß dies thätige Vertrauen den Schutz und das Wohlwollen der Regirung in schweren Zeiten beanspruchen darf.

Ist durch die voraufgegangene Betrachtung der Eingeborene und seine Produktion dem Mittelpunkt des kolonialen Interesses nähergerückt, ist er selbst als das werthvollste Aktivum des Landes charakterisirt, so wird ein kluges Regirungsystem von verschiedenen Punkten gleichzeitig auszugehen haben, um die Kräfte, die in einer gesunden Politik der Eingeborenenfürsorge enthalten sind, auszulösen.

Zunächst wird die Behandlung des Eingeborenen dahin zu richten sein, daß er unter rückhaltloser Bekennung zu deutscher Regirungsgewalt ein friedliches und thätiges Erwerbsleben führen kann. Dann werden Bedingungen und Methoden

der Landesproduktion zu prüfen und, so weit Regirungmaßnahmen es ermöglichen, zu heben sein. Eine weitere und zweifellos wirksam zu lösende Aufgabe ist die Erschließung des Landes für äußeren und inneren Verkehr. Schließlich, zur Sicherung des Regirungmechanismus und als Voraussetzung aller übrigen Lösungen, muß dafür gesorgt werden, daß die Kräfte des Beamtenstandes, dem sich äußerst schwierige und in Deutschland unbekannte Probleme auf Schritt und Tritt darbieten, durch richtige Organisation und Auswahl befähigt bleiben, diesen Aufgaben gerecht zu werden. Bei diesen Erwägungen muß dauernd vor Augen stehen, daß wirthschaftliche Ziele mit wirthschaftlichen Methoden zu erreichen sind; bei aller Förderung und Fürsorge für die eingeborene Bevölkerung muß dieser Grundsatz, ungetrübt von sentimentaler Gefühlspolitik, der leitende bleiben.

Der Neger unterscheidet sich geistig vom Occidentalen durch weit herabgesetzte Fähigkeit zur Abstraktion und Konzentration. Allgemeine und ideelle Begriffe sind seinem im Handgreiflichen nicht ungewandten Denken nahezu unfaßbar; andauerndes, bis zum Endergebniß wachgehaltenes Interesse und Nachdenken macht ihm Schmerzen; er weicht ihm aus.

Deshalb wird eine festgegründete geistige Entwickelung des Negers für alle absehbare Zeit ein frommer Wunsch bleiben; wollte man sie forciren, so könnte leicht durch mißverstandene Nachahmung occidentalen Wesens ein ähnliches Zerrbild hervorgerufen werden, wie es der amerikanische Nigger bietet.

Erziehung wird deshalb, so weit sie nicht auf Erlernung einzelner Fertigkeiten, Notionen und Handgriffe hinausläuft, sondern ihren idealen Weg als Geisteskultivation verfolgt, ein für die afrikanische Wirthschaftentwickelung wenig bedeutender Faktor bleiben; ihre Betrachtung darf daher aus dieser Darstellung ausgeschaltet werden.

Nach einer unvordenklichen Periode von Stammeskämpfen und Häuptlingsfehden hat die deutsche Okkupation dem Schutzgebiet einen Landfrieden und somit die Stabilisirung des status quo gebracht. Dies Friedenswerk und die Verbürgung des Besitzes bedeutet für ackerbauende und unkriegerische Stämme zweifellos einen Vortheil; kriegerische Nomaden, wie die Massai, haben darunter gelitten und zum Theil ihre Existenzbedingungen verloren. Für die Landesregirung bleibt jedenfalls die Erhaltung des inneren Friedens eine der höchsten Aufgaben; und wenn auch kaum erwartet werden darf, daß Aufstände für alle Zeiten abgethan sind, so besteht das Erforderniß, solche Bewegungen nach Möglichkeit örtlich einzuengen. Zugegeben mag werden, daß Aufstände im Allgemeinen aus wirthschaftlichen Ursachen entspringen; immerhin können je nach der Zeitstimmung und Wirthschaftlage solche Ursachen jederzeit als vorhanden empfunden werden in einem Lande, das, abgesehen von anderen Lasten, allein an Hüttensteuer demnächst $2^1/_2$ Millionen Mark aufzubringen hat. Können diese vielleicht permanenten Ursachen einigermaßen als lokalisirt angesehen werden, insofern als die Belastungfähigkeit und auch die Belastung der verschiedenen Landestheile variirt, so handelt es sich darum, die auslösenden Anläße, wo nicht zu unterdrücken, so doch ebenfalls einzugrenzen. Als vornehmstes Mittel wird hier die Aufrechterhaltung einer ausreichenden und richtig vertheilten Truppenmacht gelten, deren Abtheilungen durch Verkehrsmittel und Nachrichtendienst (die drahtlose Telegraphie dürfte hier ein Anwendungsgebiet finden) verbunden sein müssen. Daneben wird eine dauernde Ueberwachung der Sultane und Zauberer, die vor dem letzten Aufstand leider nicht genügend funktionirt zu

haben scheint, kaum zu entbehren sein. Vor Allem aber sind ethische Momente in Betracht zu ziehen, die in der Rechtslage und Behandlung des Schwarzen ihren Ausdruck finden.

Zu den wenigen Abstraktionen, deren der Neger fähig ist, gehört ein gewisses Rechtsbewußtsein und ein deutlicher Gerechtigkeitsinn. Er kennt die Grenzen des Eigenthumes, beansprucht eine leidliche Selbstbestimmung und nimmt verdiente Strafen mit Ruhe, man möchte fast meinen: mit einer gewissen Befriedigung entgegen. Soll nun die Frage geprüft werden, ob und wie weit seine gegenwärtige Lage diesen Empfindungen Rechnung trägt, so wird die Grenze zwischen doktrinärer Humanität und realer Fürsorge scharf innezuhalten sein.

Ein Land von nahezu zehn Millionen Einwohnern soll durch wenige Hundert weißer Männer und durch einige Bataillone farbiger Schutztruppen in Schach gehalten werden. Neben der eingeborenen Indolenz der Schwarzen bringt nur der grenzenlose Respekt vor der Thatkraft des Europäers, der Macht seines Landes und der zauberähnlichen Kraft seiner Hilfsmittel diese paradoxale Wirkung hervor. Der Respekt ist erhöht durch die Furcht, welche die Konquistadoren des Landes durch scharfes, oft brutales Vorgehen erweckt haben (worin, wie in Parenthese bemerkt sei, eine gewisse Rechtfertigung mancher in der Heimath schwer empfundener Handlungweisen enthalten ist). Bildet somit Furcht und Respekt die Grundlage unserer Machtlage, so ist hiermit die Möglichkeit gleicher Behandlung der Weißen und Schwarzen ausgeschlossen; wobei dann freilich zu fordern ist, daß der Respekt auch im ethischen Sinn durch eine vorbildliche Führung der Europäer bestärkt werde.

Daß diese Ungleichheit sich auf die Rechtspflege erstrecke, ist darin begründet, daß Ehren- und Freiheitstrafen auf den Neger nicht wirken und daß Verhaftung oder Verurtheilung von Weißen durch Farbige in diesem Gedankenkreis unzulässig ist. Es ist zuzugeben, daß wir in der Kolonie Rassenjustiz betreiben und ohne solche zur Zeit nicht bestehen können. Um so mehr aber ist der Schwarze berechtigt, zu verlangen, daß er innerhalb seiner Justiz gesichert sei, daß Uebergriffe aus dem Rechtsgebiet der Europäer nicht stattfinden und daß die Europäer innerhalb ihres Rechtsgebietes gleichfalls einer unerbittlichen Gerechtigkeit unterworfen seien. Diese Forderungen sind heute unerfüllt.

Der Europäer empfindet sich sogleich beim Betreten afrikanischen Bodens als eine Art von Vorgesetzten des schwarzen Bruders, und zwar eines Vorgesetzten ohne Verantwortlichkeit. Er wird in dieser Anschauung durch Lebensregeln und Rathschläge wohlmeinender Landsleute entschieden bestärkt und erwirbt vielfach schon am ersten Tage seines Aufenthaltes einen Kiboko (Nilpferdpeitsche), der als Spazirstock getragen und als Verständigungmittel benutzt wird.

Als gerichtliche Strafe ist die Prügelstrafe in der Kolonie noch nicht entbehrlich; auch die Engländer wenden sie an, und zwar, wie aus Gerichtsprotokolen hervorgeht, in weit höherem Umfang, als in der Statistik angegeben wird. Durch Erlaß des Staatssekretärs sind der Verhängung und Ausübung der gerichtlichen Prügelstrafe gewisse Kautelen beigegeben, die einschränkend zu wirken geeignet sind. In Form eines quantitativ begrenzten, sonst ziemlich uneingeschränkten Strafmittels besteht ferner die Prügelstrafe unter dem Namen des Züchtigungrechtes der Plantagenbesitzer und Karawanenführer. Ein mäßiges Züchtigungrecht steht überdies jedem Dienstherrn zu. Daß von dieser Strafbefugniß, die ihrer Natur nach eine Appellation

ausschließt, ein weitherziger und vielfach unzulässiger Gebrauch gemacht wird, ja, daß darüber hinaus qualifizirte Mißhandlungen Schwarzer durch Weiße gelegentlich erfolgen, wird zugegeben. Gerichtliches Vorgehen gegen solche Ausschreitungen ist selten oder versagt; thatsächlich ist seit länger als einem Jahr keine gerichtliche Verurtheilung erfolgt.

Nach mehreren Richtungen hin muß hier Abhilfe geschaffen werden. Das Strafrecht der Plantagenbesitzer und Karawanenführer muß, wo nicht eingeschränkt, so doch ähnlichen Kautelen wie beim gerichtlichen Strafvollzug unterworfen werden. Das Züchtigungrecht der Dienstherrschaft könnte dahin abgeändert werden, daß die Anwendung jedes wie immer gearteten Instrumentes untersagt wird. Endlich wird zu erwägen sein, inwiefern die Strafverfolgung wegen Negermißhandlung durch Europäer wirksamer gestaltet werden kann.

Von den Klagen der Arbeitgeber über mangelnde Arbeitkräfte wurde bereits gesprochen. Wir begegnen hier einer eigenthümlichen grundsätzlichen Auffassung der Europäer, die nicht unerwähnt bleiben darf.

Es ist durchaus erfreulich, daß der Weiße, der sich in ein unaufgeschlossenes, von unentwickelten Völkerschaften bewohntes Land begiebt, sich als Träger und Ueberbringer eines Theils des Kulturschatzes der occidentalen Welt betrachtet. Dieses Bewußtsein wäre um so segensreicher, wenn überall die ernste Verantwortlichkeit, die dieser Mission anhaftet, rein empfunden würde, was freilich, wie aus manchen Erfahrungen, zumal in Usambara und Morogoro, hervorgeht, durchaus nicht unbedingt der Fall ist. Bemerkenswerth ist aber die Spezialinterpretation, die der Interessent seiner Kulturaufgabe unterlegt: er sei berufen, den Neger zur Arbeit zu erziehen, und zwar, wohlverstanden, zur Plantagenarbeit. Er geht weiter und konstruirt (diese Deduktion wurde bei offizieller Gelegenheit vorgetragen): ähnlich wie das deutsche Kind zum Schulbesuch, sei der Schwarze zu regelmäßiger Arbeit in den Unternehmungen der Europäer verpflichtet.

Diese Ansichten, die von früheren Gouvernements wo nicht getheilt, so doch tolerirt wurden, haben zu gelegentlichen oder andauernden Folgeerscheinungen geführt, die an Menschenraub und Leibeigenschaft erinnern. Wie aus den Akten der Regierung in Tabora hervorgeht, wurden noch zu Beginn dieses Jahres Eingeborene auf dem Wege des Zwangs von Werbern weggeführt und Hütten niedergebrannt. Welchen Umfang solche Vorfälle angenommen haben, mag dahingestellt bleiben; sie stehen auf gleicher Linie mit den erzwungenen Viehankäufen, die vor Jahren dazu geführt haben, Ruanda und Urundi gegen Europäerbesuche abzuschließen.

In Usambara lautet der normale Arbeitvertrag nicht auf eine bestimmte Arbeitzeit, sondern auf Arbeitstage. Fällt ein Arbeitstag aus (was freilich nach dem Geschmack des Negers häufig genug geschieht) oder wird an einem Arbeitstage nach Ermessen des Arbeitgebers nicht Genügendes geleistet, so wächst, abgesehen von der gesetzlichen Strafbefugniß, dieser Tag der Kontraktsdauer zu, die ohne Rücksicht auf den Wunsch des Negers, zur Bestellung seiner Felder in die Heimath zurückzukehren, auf diese Weise beliebig, allenfalls lebenslänglich ausgedehnt werden kann. Entzieht sich der Arbeiter seiner Verpflichtung (und Das geschieht oft unter Hinterlassung rückständiger Löhnung), so wird er, der sonst alle Nachtheile geminderter Rechtsfähigkeit zu tragen hat, wegen Kontraktbruches bestraft, und zwar naturgemäß mit Prügeln, und mit Gewalt seinem Arbeitgeber wieder zugeführt. Als Gegenstück zu

dieser Praxis mag erwähnt werden, daß eine deutsche, von namhaften Kolonialfreunden finanzirte Plantagengesellschaft, die von dem Recht, Konkurs anzumelden, Gebrauch gemacht hat, noch heute den Schwarzen ihre Löhne schuldet.

In West-Usambara hat die Vertragsform durch Einführung der Arbeitkarte eine bemerkenswerthe Modifikation erhalten. Die Arbeitkarte verpflichtet ihren Inhaber, im Laufe von vier Monaten dreißig Tage auf einer Unternehmung abzuarbeiten. Leistet er diese Arbeitzeit nicht, so übernimmt es der Serkal (Fiskus), ihn zur Abarbeitung der fehlenden Tage bei Wegearbeiten oder anderen öffentlichen Arbeiten anzuhalten. Auf die Frage, wie es denn käme, daß unter Kenntniß dieser Verhältnisse noch Abnehmer für Arbeitkarten sich fänden, wurde erwidert, daß hierzu allerdings ein leichter Druck (diese Bezeichnung vernimmt man in Usambara oft) nöthig sei, indem nämlich fühlbar gemacht werde, daß Ablehnung der Arbeitkarte ohne Weiteres Serkalbeschäftigung nach sich ziehe. Dieser Brauch wird damit gerechtfertigt, daß in früheren Zeiten ein erheblich schärferes Fronsystem bestanden habe, wodurch denn freilich nicht entkräftet wird, daß das jetzt geltende System einigermaßen an Staatssklaverei gemahne.

Daß der Neger die Gewohnheit der Arbeit nicht kenne, ist nicht nur ein unbewiesener, sandern, wie die Eingeborenenkulturen darthun, ein schlechthin falscher Satz. Wenn er, der unter anderen klimatischen, historischen und Rassebedingungen lebt, sich von andauernder, Tag vor Tag betriebener Arbeit drückt, wie es auch manche Südeuropäer lieben, wenn er die eine Art der Arbeit der anderen vorzieht, so ist Dies kein Grund, ihn durch Interessenten unter dem Titel der Erziehung seines Selbstbestimmungrechtes berauben zu lassen. Besäße der Neger die Eigenschaften des Europäers, so hätten wir kein Recht, sein Land zu kolonisiren. Eine Schwierigkeit für Plantagenbesitzer und Unternehmer, genügende Arbeitkräfte zu finden, besteht. Sie wird sich in dem Maße verringern, wie die Arbeitgeber sich entschließen werden, ihren Arbeitern, die heute schlecht untergebracht und schlecht verpflegt, vor Allem auch gezwungen sind, weite Märsche (bis zu acht Stunden) zur nächsten Marktstelle zurückzulegen, bessere Lebensbedingungen zu schaffen.

Immerhin wird es, vom höheren Gesichtspunkt des Schutzes deutscher Arbeit aus, sich empfehlen, daß die Regirung den Arbeiterzuzug erleichtert, indem sie gleichzeitig das Arbeitverhältniß überwacht. Durch Entwickelung der Verkehrswege und besonders durch die projektirten Eisenbahnbauten wird die Beweglichkeit der Bevölkerung sich erhöhen. Daneben handelt es sich darum, das Anwerbewesen zu reformiren, indem dieses unter staatliche Aufsicht gestellt und unter Mitwirkung aller Interessenten betrieben wird. Selbst wenn sich Usambara, das Arbeitercentrum, in verstärktem Tempo weiterentwickelt, kann es sich nach Angabe der Unternehmer für die nächsten Jahre nur um einen Bedarfszuwachs von maximal fünfzehn- bis zwanzigtausend Köpfen handeln; ein Betrag, der bei sachgemäßem Vorgehen sich ohne Schwierigkeit beschaffen läßt.

Für die gesammte Behandlung des Eingeborenenwesens ist in Aussicht genommen, ein Dezernat etwa in der Art des englischen Native Commissioner zu schaffen. Die Aufgabe dieses Dezernats würde sein: das Anwerbesystem zu organisiren und zu kontroliren, das Arbeitverhältniß zu überwachen, Vorschriften für Arbeitkontrakte zu ertheilen, als oktroyirte schiedsrichterliche Behörde zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fungiren, ferner generell als Fürsorgebehörde für

Eingeborene zu wirken, mit dem Recht, als Solche Strafverfolgung wegen Mißhandlung und Unterdrückung zu beantragen, endlich Vorschläge auszuarbeiten, sobald die jeweilige Rechtslage der Eingeborenen Aenderungen verlangt.

Es scheint in diesem Zusammenhang geboten, ein der Eingeborenenfrage verwandtes kleineres Problem, die sogenannte Inderfrage, zu erwähnen. Als bedürfnißlose und betriebsame Rasse und Klasse sind die Inder bei allen kleinen und mittleren Gewerbetreibenden Afrikas verhaßt, und da die Oeffentliche Meinung hier mehr als anderswo auf Assoziation der Abneigungen angewiesen ist, so wird der Kampf gegen die Inder gelegentlich auch von Vertretern des Großhandels aufgenommen, die bei näherer Prüfung zugeben müssen, daß ihnen der Inder nützlich sei. Die Inderagitation ist die afrikanische Uebersetzung des Antisemitismus und beruht analog dem zuletzt genannten auf der unbestreitbaren Thatsache, daß die Konkurrenz des Inders lästig ist.

Tritt man dem indischen Kleinhandel näher, so bemerkt man, daß er das Mittelglied zwischen dem europäischen Kleinhandel und dem eingeborenen Konsumenten bildet. Man findet den Inder überall im Lande, als Hausirer, als Ladenbesitzer, als Einkäufer und Vermittler. Er kann sich örtlich, zeitlich und finanziell allen Anforderungen seines Kunden anpassen, weil er beweglich, anspruchlos und sprachenkundig ist und sich mit sehr kleinem Gewinn begnügen kann. So gleicht er gewissermaßen dem Ferment, welches das Land durch kleinste Einzelwirkung dem Waarenbedarf und Waarenhandel erschließt. Wollte man, wie die kleineren Gewerbetreibenden es wünschen, den Inder ausschließen und durch den deutschen Hausirer ersetzen, dann würde man, abgesehen davon, daß durch diese demüthige Thätigkeit das Ansehen der Deutschen nicht gefördert würde, die Generalkosten dieses intimen Handelsverkehrs so erhöhen, daß durch den Reibungwiderstand die Bewegung in den engsten Verkehrskanälen ins Stocken geriethe. Macht man geltend, daß die Inder ihre angesammelten Vermögen nicht im Lande belassen, sondern ihrer Heimath zuführen, so ist dagegen zu erwidern, daß von sehr erheblichen bisher angesammelten Vermögen oder gar von deren Export nichts bekannt ist und daß es eine ökonomische Nothwendigkeit bedeutet, für eine Arbeit, die an sich werthvoll ist, Dem, der allein sie vollführen kann, einen legitimen Nutzen ohne Vorbehalt zu zahlen.

Wurden bisher ethische und menschliche Momente berührt, sofern solche auf die Eigenproduktion des Landes einwirken können, so darf für einen Augenblick die Aufmerksamkeit auf physische Produktionbedingungen gelenkt werden, deren einige zu Anfang als hemmend bezeichnet wurden.

Die klimatischen Verhältnisse vernunftgemäß zu behandeln, wäre der höchste Eingriff menschlicher Kultivation. Solche Einwirkungen, obwohl nur in Generationen durchführbar, sollten gerade bei Beginn einer Kolonisationperiode nicht außer Acht gelassen werden.

Die nahezu gänzliche Entwaldung Ostafrikas bildet eine der Ursachen für den schroffen und nicht einmal regelmäßigen Wechsel zwischen Regenperioden und äußerster Trockenheit, wie hauptsächlich für die Ungleichmäßigkeit der Wassermengen in den Flußläufen. Die bisherige Forstwirthschaft ist nach europäischem Vorbild auf den Gedanken der Erhaltung und Verwerthung vorhandener und der Anschonung neuer werthvoller Bestände gegründet und sie bedarf hierzu einer ziemlich umfangreichen und kostspieligen Organisation, die sich deutschen Verhältnissen annähert.

An eine forstmännische Ausbeutung der Hölzer guter und mittlerer Qualität ist in absehbarer Zeit nicht zu denken. Hiermit ist dem Forstbetrieb nach europäischer Art die Grundlage entzogen und einer afrikanischen Forstwirthschaft kann nur durch veränderte Mittel und Ziele eine neue Existenzberechtigung erwachsen. Diese Ziele müssen sein: Erhaltung der vorhandenen Bestände, ohne Rücksicht auf baldige Verwerthung und somit unter möglichster Kostenersparniß, Schaffung neuer Bestände von großer Ausdehnung insbesondere zur Bewaldung der Bergkuppen und Hänge, ohne Rücksicht auf besondere Qualitäten der Hölzer und gleichfalls mit geringen Kosten. Die zweite und wichtigste dieser beiden Aufgaben hat, so paradox sie scheinen mag, eine Lösung bereits gefunden, die freilich einiger Studien noch bedarf. Man hat nämlich die Erfahrung gemacht, daß Porisläche, wenn sie abgeschlossen und gegen die periodischen Steppenbrände geschützt werden, sich innerhalb weniger Jahre dicht bewalden und sich allmählich in hochstämmige, schattige Bestände verwandeln, in denen das Dornengestrüpp von Laubbäumen verdrängt wird. Die Ueberwachung und der Brandschutz dieser Bezirke erfordert relativ geringe Organisation und Kosten und es erscheint nicht unmöglich, durch diese Art der Anschonung Feuchtigkeitreservoire zu schaffen, die allmählich auf die Bewässerung des Landes ausgleichend wirken.

Ueberblickt man von einem der Gneisfelsen der Länder Uniamwesi und Ussukama die ausgebreitete helle Ebene, so bietet sich ein seltsames Bild. Eingesprengt in die unermeßliche graugelbe Poristeppe entdeckt das Auge hellgrüne Streifen und Flecken, die in meilenweitem Abstand sich bis zum Horizont verlieren. Diese winzigen Oasen bedeuten das gegenwärtig unter Kultur stehende Gebiet der ostafrikanischen Eingeborenenproduktion. Sein Umfang bildet einen verschwindenden Prozentsatz der Landesfläche. Man nähert sich einer der grünen Inseln und erkennt, von Euphorbien eingefaßt, die von Weitem an Laubholz erinnern, die Gehöfte und inmitten der bebauten Felder, durch hellfarbiges Zuckerrohr und Bananen bezeichnet, den Ursprung, dem dieser menschliche Betrieb sein Leben verdankt: die Wasserstelle. Zuweilen ist es eine Quelle, häufiger ein Wasserloch, der letzte Rest eines in der Regenzeit gefüllten Teiches. Menge und Dauerbestand dieses Gewässers bestimmt den Umfang der hier gestatteten Boden- oder Viehwirthschaft; und meistens sind diese spärlichen Behälter bis zur Grenze ihrer Ergiebigkeit ausgenutzt. Gelingt es, die Ergiebigkeit zu erhöhen, so finden sich in gleichem Maße Umfang und Produktion des Kulturlandes erweitert; denn die Arbeitkräfte reichen zu und der Wille zur Produktion ist, vorausgesetzt, daß kein Hemmniß des Absatzes eintritt, vorhanden. Ja, es dürfte nicht zu kühn sein, anzunehmen, daß eine adäquate Vermehrung der Bevölkerung im Gefolge erscheinen würde; denn auch die Dichte der Einwohnerschaft pflegt bis an die Grenze der Ernährungmöglichkeit heranzudringen.

Hier hat die Thätigkeit des Hydrologen und Ingenieurs einzusetzen. Zu studiren ist, ob die in Südwestafrika mit Erfolg angewandten Mittel zur Auffindung unterirdischer Wasserläufe auch hier zur Vermehrung der verwendbaren Quellen führen. Ferner, wie weit durch Staudämme die vorhandenen Läufe in künstlichen Behältern aufgespart und nutzungsfähiger gemacht werden können Auch die Möglichkeit wäre zu erwägen, ob durch Anpflanzungen rationeller Art eine Beschattung und somit längere Erhaltung der stagnirenden Wassermengen möglich sei.

Zur Anlage von Baumpflanzungen scheinen überhaupt die Eingeborenen bereit, insbesondere wenn sie von den Sultanen und Akiden angehalten werden, für

die wenigen Tage des Jahres, die zum Roden und Reinhalten der Anpflanzungen erforderlich sind, Arbeitkräfte zu stellen. Mangoschonungen sind auf diese Weise im Bezirk Tabora auf Anregung der Regirung entstanden; und es ließe sich denken, daß durch weitere Verbreitung dieser Bestrebung die vorhin besprochene Aufgabe der Aufforstung eine fernere Förderung erfahren könnte

Eine der primitivsten Voraussetzungen für die wirthschaftliche Erschließung eines Landes ist unbestreitbar die genaue Kenntniß seiner geographischen, ethnographischen, geologischen, hydrologischen und Verkehrsverhältnisse. Dankbar darf anerkannt werden, daß die Bezirksverwaltungen mit regem, vielfach wissenschaftlichem Interesse die intime Kenntniß ihrer Verwaltungsgebiete zu erweitern und zu konserviren suchen; aber die laufenden Amtsgeschäfte lassen für Erkundungreisen wenig Zeit, Kräfte für wissenschaftliche Aufnahmen sind nicht überall vorhanden und der häufige Wechsel der maßgebenden Beamten läßt manche mühsam gewonnene Erfahrung wieder in Vergessenheit gerathen. So fehlt es denn in vielen Landestheilen gänzlich an eingehenden und zuverlässigen Aufnahmen und die Theilnehmer einer Expedition müssen mit Verwunderung wahrnehmen, daß wenige Tagereisen vom Verwaltungsitz die Angaben über Distanzen, Wasserstellen, Wegeverhältnisse, ja, selbst über das Vorkommen von Verseuchungen sich widerspruchsvoll oder irrig erweisen. Für diese Aufgaben der Exploration und Aufklärung wäre es möglich, vorhandene und hervorragend befähigte Hilfskräfte heranzuziehen, sofern es überhaupt gelingt, die verschiedensten Ziele der Landeskultur zusammenzufassen und von einer einheitlich organisirten Stelle aus anzugreifen. In Friedenszeiten ist der Wirkungskreis der im Lande zerstreuten Militärkommandos, so weit ihnen nicht als Militärstationen auch die civile Verwaltung ihres Bezirkes anvertraut ist, ein sehr beschränkter. Die Aufrechterhaltung der militärischen Geübtheit bei Mannschaften von durchschnittlich nahezu zehnjährigem Dienstalter und bei bewährten Unteroffizieren erfordert wenige Arbeitstunden des Tages; und gerade die intelligentesten Offiziere leiden am Schwersten unter einer erzwungenen Muße, die in der Einsamkeit doppelt empfunden wird. Sie würden es mit Freuden begrüßen, wenn Aufgaben, die zugleich dem Nutzen des Landes und seiner militärischen Sicherheit dienen, ihnen gestellt würden, und sie wären leicht in der Lage, Spezialkenntnisse zur Förderung solcher Aufgaben durch Studium zu erwerben.

Auf die Nothwendigkeit der Centralisation weist jede Einzelbetrachtung der Landeskulturaufgaben. Auch Das, was heute die Kommunalverwaltungen leisten (die übrigens von unseren Kommunalverwaltungen nur den Namen haben und thatsächlich außeretatmäßig wirthschaftende Provinzialregirungen darstellen) ist heute von keinem generellen Gedanken getragen, sondern vielmehr eine accidentelle Wohlfahrtpolitik, die oft von den Interessen einflußreicher Ansässiger bestimmt wird. Meist handelt es sich um die Placirung der vorhandenen Mittel in Wegebauten, deren System nicht aus einem generellen Verkehrsprogramm des Landes entspringt und die zuweilen genügend gerechtfertigt erscheinen, wenn sie einer einzelnen Ansiedelung als Zufahrt dienen.

... Als erstes und vornehmstes Arbeitgebiet erscheint die Bekämpfung epidemischer und endemischer Krankheiten. Welche der beiden Krankheitgruppen, menschliche oder thierische, für die afrikanischen Länder die schwerere Plage bedeute, läßt sich kaum ermessen. Während die einen die Eingeborenen dezimiren, die Kinder-

sterblichkeit drohend erhöhen und den Aufenthalt der Europäer erschweren, rufen die anderen Hungersnöthe unter den viehzüchtenden Stämmen periodisch hervor und vernichten dauernd jede Möglichkeit der Verwendung von Vieh für Transporte und Landwirthschaft. Die Krankheitfrage bedeutet daher für Afrika zugleich eine Grundfrage für Bevölkerungzuwachs und Verwaltung, für Ernährung, Transport und Landwirthschaft.

Vielleicht ist die durch Jahrtausende ungebrochene afrikanische Fauna die Ursache, daß die gefährlichsten der einheimischen Seuchen, Malaria, Rückfallfieber, Schlafkrankheit und Tsetse, auf einer Wechselwirkung thierischer und menschlicher Organismen und thierischer Organismen unter einander beruhen. Insekten sind die Ueberträger: Anopheles, Zecke, Glossine, Tsetsefliege. Aber gerade diese seltsame Verknüpfung der gefährdenden und der gefährdeten Elemente befestigt die Hoffnung auf erfolgreiche Bekämpfung der Krankeiten, indem sie die Zahl der Angriffspunkte vermehrt. Immunisirung des Gesunden, Heilung des Erkrankten, Beseitigung oder Fernhaltung des Insekts: jede dieser Möglichkeiten ist denkbar und könnte den Erfolg herbeiführen. So scheint in der Abwehr der Schlafkrankheit durch die Arbeiten Robert Kochs ein wichtiger Schritt gethan: die Heilung der Infizirten in frühem Stadium wird als gesichert bezeichnet und ihre Isolation würde der Glossine den weiteren Infektionstoff entziehen.

Eine grundsätzliche Schwierigkeit der Krankheitbekämpfung liegt in der geringen Zahl der verfügbaren ärzlichen Kräfte. Einige dreißig Aerzte, die jetzt in diesem ausgedehnten Lande thätig sind, bedeuten wenig im Verhältniß zu seiner Einwohnerzahl. Bedenkt man ferner, welchen Aufwand von Thätigkeit die Praxis bei Europäern und Schutztruppen und die Versorgung der beiden Hospitäler in Anspruch nimmt, daß auf der anderen Seite die Therapie der Eingeborenen materiellen Nutzen nicht erbringt und jeder wirksamen Kontrole entzogen ist, so wird man selbst bei hoher Einschätzung der menschlichen Gesinnung unserer Aerzte das Maß der Erwartung weiter reduziren. Aber auch hier könnten, in Analogie Dessen, was über Heranziehung der Militärs für Aufgaben der Landesaufnahme erwähnt wurde, neue Hilfskräfte ohne neuen Aufwand gewonnen werden.

Evangelische und katholische Missionen sind über das ganze Land verbreitet. Ihre sichtbaren Erfolge auf religiösem Gebiet sind bisher durchweg gering und mancher verständige Missionar spricht unumwunden aus, daß eine erzieherische Vorbereitung zur Erreichung des späteren religiösen Zieles jetzt als die wichtigste Aufgabe angesehen werden müsse. So werden, in löblichster Absicht und unbestreitbar mit einigem Erfolg, Schulen und Werkstätten geschaffen und landwirthschaftliche Betriebe erhalten. Selbst kritische Beurtheiler der Missionarthätigkeit werden zugeben müssen, daß dieser Beruf, auf rein ideeller Grundlage, mit Hingebung und Aufopferung ausgeübt wird. Doch kann er nach keiner Richtung hin den Schutz und die Förderung der Regirung entbehren: und so ist die Voraussetzung für ein entschiedenes und wohlthätiges Zusammenwirken auf Gebieten gemeinschaftlicher Interessen gegeben. Wenn auch gewisse Bestimmungen der katholischen Kirche die Ausübung ärztlichen Berufes einschränken, indem sie nämlich die Anwendung von operativen Eingriffen verurtheilen, so dürfte es doch nicht schwer sein, Kompromisse zu finden und dahin zu wirken, daß in jeder Missionaranstalt mindestens ein ärztlich ausgebildeter Missionar oder eine Krankenschwester stationirt ist, daß ferner

die zur Ausübung ärztlichen Berufes erforderlichen Hilfsmittel gehalten werden. Die Missionen würden hierdurch in erhöhtem Maße das Vertrauen der Eingeborenen gewinnen und der Regirung wäre eine wesentliche Erhöhung des ärztlichen Bestandes verbürgt.

In der politischen Verwaltung muß, so weit es sich um eine weitgehende Selbständigkeit der Bezirksverwaltungen handelt, das Prinzip der Decentralisation durchaus anerkannt und nach Möglichkeit erweitert werden.

Solche Selbständigkeit aber erfordert als Korrelat weitgehende Ansprüche an die Vorzüglichkeit des Beamtenkörpers; und so mag eine kurze Betrachtung der kolonialen Beamtenfrage gerechtfertigt erscheinen.

Die Stärke der preußischen und nach ihrem Vorbild der deutschen Verwaltung beruht auf dem Prinzip der Tradition. Die Tradition innerhalb der zum Verwaltungdienst berufenen Familien schafft uns den inkorruptibelsten und hingebendsten Beamtenstand aller Länder und die gegen äußerliche Einwirkungen geschützte Tradition der Verwaltung sichert uns einen ruhigen, würdigen und sicheren Gang der inneren Politik. Für koloniale Unternehmungen besitzen wir keine Tradition. Dies war die Ursache, daß an sich tüchtige Verwaltungskräfte auf diesem Gebiete versagten und die deutsche Kolonialpolitik kompromittirten. Viele moderne Kolonialgebilde sind aus geschäftlichen Unternehmungen erwachsen; verstaatlicht wurden sie meist, nachdem die Periode geschäftlicher Experimente beendet schien; und dennoch blieb ihre Gestion in höherem Maße geschäftlicher Politik verwandt als staatlicher. Geschäfte überhaupt haben die Neigung, sich der Tradition zu entziehen und, so weit es der innewohnende Grundgedanke zuläßt, sich opportunistisch zu bewegen. Sie lassen sich durch keine noch so sorgfältige Erziehung erlernen, sondern erfordern Veranlagung. Besitzt in einem traditionellen Staat jeder persönlich Qualifizirte, der den Nachweis einer normal absolvirten beruflichen Erziehung erbringt, den Anspruch auf Versorgung, so darf in einer kolonialen Verwaltung dieser Grundsatz keine Geltung haben. Es ist durchaus nicht gesagt, daß Kolonialbeamte außerhalb des Staatsbeamtenkörpers gesucht werden müssen; denn innerhalb der Tausende, die diesen Körper ausmachen, werden mehr als ausreichende Beträge an Geschäftstalent stets zu finden sein und ihrer übrigen Qualitäten wegen einen gewissen Vorzug vor Neueintretenden verdienen. Sollte das Angebot aber, insbesondere für jüngere Kräfte des Nachwuchses, nicht ausreichen, so wäre es wünschenswerther, gelegentlich auf andere Stände zu rekurriren, als auf ausgesprochene Befähigung zu Gunsten einer beruflichen Erziehung zu verzichten.

Zwei Forderungen sollten nach Möglichkeit erfüllt werden. Zunächst, daß Beamtenkräfte schon in jüngeren Jahren in die koloniale Laufbahn eintreten. Ist es ein Nachtheil der deutschen Verwaltung, daß Verantwortung und selbständige Initiative erst in späteren Lebensjahren erworben und gewährt wird, wo Begeisterungsfähigkeit und Idealismus der Mäßigung und Routine zu weichen beginnen, so muß in einem Land rascher Entwickelung die Arbeitkraft im Zenith des Schaffens, der in den Tropen zwischen dreißig und vierzig Jahren liegen dürfte, fruktifizirt werden.

Die zweite Forderung besteht darin, daß eine koloniale Thätigkeit nicht als Durchgangsposten, sondern als Lebensaufgabe zu gelten hat. Ist schon die Zahl der Befähigten beschränkt, wird diese durch die klimatischen Anforderungen

und Gefahren weiter reduzirt, so darf nicht eine nochmalige Verringerung des Bestandes durch solche Kräfte, gleichviel ob civile oder militärische, eintreten, die eine zweijährige Kolonialperiode für interessant und ausreichend halten. Wer sich zum Kolonialdienst verpflichtet, sollte sich auf mindestens drei bis vier Dienstperioden von je 2½ Jahr binden, wobei allein dem Gouvernement das Recht zusteht, nach einer kurzen Probezeit den Dienstvertrag aufzuheben.

Es handelt sich also um Schaffung einer kolonialen Karriere, die ihre Anforderungen auf ein ganzes Menschendasein stellt. Es ist selbstverständlich, daß sie als Gegenwerth für ihre Ansprüche an Arbeitkraft und Intellekt und als Entschädigung für die Entbehrungen, Entsagungen und Gefahren des kolonialen Lebens Dem, der sich ihr zuwendet, eine reichliche Lebensführung, eine ehrenvolle Stellung und eine sorgenfreie Zukunft zu gewähren hat.

... Vernimmt man immer wieder das Bedauern darüber, daß unsere Besitzungen hinter Egypten und Kapland erheblich zurückstehen, so wird durch Theilnahme an dieser Empfindung die geschäftliche Betrachtung nicht gefördert. Zu erwägen ist lediglich, daß Egypten durch seine Historie und Physis außerhalb aller afrikanischen Verhältnisse steht und daß die Kapkolonie einer mehrhundertjährigen holländischen und englischen Bewirthschaftung bedurft hat, um zu ihrer heutigen Blüthe zu gelangen. Weder die politische noch die industrielle Stellung Deutschlands hätte errungen werden können, wenn man sich dauernd der Betrachtung gewidmet hätte, ob und aus welchen Gründen andere Leute geographisch und physisch besser situirt seien als wir. Wir verdanken unsere Existenz ideellen und ethischen Werthen und einem Gesetz, wonach eine gewisse Sterilität der Bedingungen erforderlich ist, um starke Situationen zu erlangen und dauernd zu behaupten.

So dürfen wir denn auch der letzten Frage: ob der Deutsche kolonisatorischen Aufgaben gewachsen sei, zuversichtlich ins Auge blicken. Daß gewisse Mängel der Erziehung und des Herkommens uns anhaften, insbesondere in den mittleren Schichten der Bevölkerung, wurde zugestanden. Anerkannt muß auch werden, daß andere kolonisatorische Qualitäten uns fehlen: die Homogenität der Rasse und Lebensweise, das naive und unerschütterliche Superioritätgefühl, das zähe Festhalten an der Sprache, die lebendige Kraft der Tradition: Eigenschaften, die jedes Land, das der Engländer berührt, sofort in ein Stück Großbritanien verwandeln. Alles in Allem verlangt aber die Aufgabe der Kolonisation Eigenschaften, die der Deutsche in reichem Maße besitzt: Muth und Hingebung, Idealismus und Nachhaltigkeit. Wie die deutsche Evolution des neunzehnten Jahrhunderts auf der Thatsache beruht, daß die ideelle und abstraktive Veranlagung des deutschen Volkes, die Jahrhunderte lang in transszendenter Spekulation sich selbst verzehrt hatte, plötzlich zu einem Werth von enormer Realität sich erhoben sah, weil Wissenschaft, Technik und Organisation ihr adäquate Aufgaben stellte: so dürfen wir hoffen, daß die Erziehung zur Kolonisation abermals dem deutschen Geist ein Gebiet erschließen wird, das seiner irdischen Mission entspricht. Der Resultate dieser Erziehung aber wird die deutsche Politik dann bedürfen, wenn die zweite und vielleicht letzte Auftheilung kulturbedürftiger Länder beginnt: die Zeit zur Kolonisation der heute von dekadenten Rassen und Staatswesen beherrschten Gebiete.

Dr. Walther Rathenau.

An Fritz von Uhde.

(Zu seinem sechzigsten Geburtstag.)

Du malst den Geist, der unter uns wandelt,
Den Jeder fürchtet, doch schlecht behandelt.
Du stellst uns mit groß-erhabenem Sinn
Vermenschlicht die göttliche Einfalt hin.

Charlottenburg. Max Kretzer.

Amerika.

Als im Oktober 1907 die Zusammenbrüche in den Vereinigten Staaten begannen und Nationalbanken, Trusts, Industriegesellschaften ihre Zahlungen einstellen mußten, zitterte die Welt den kommenden Dingen entgegen und fürchtete für Wallstreet das Schlimmste. So arg wurde es nicht. Der große Kladderadatsch blieb aus. Hier und da traten barometrische Minima auf, die sich jedoch immer nur in Strichgewittern entluden. Man kann heute noch im Zweifel darüber sein, ob die Vereinigten Staaten eine wirkliche Krisis durchgemacht haben oder ob es sich nur um eine Depression handelte, die sich länger als andere hinzog. Das Unheil begann damit, daß das Publikum, ängstlich gemacht durch den Zusammenbruch der Kupferfirma Heinze und durch die Schwierigkeiten, in welche die betheiligten Banken gerathen waren, den Depositenbanken die ihnen anvertrauten Spargelder entzog und sie zu Haus in den Safe einschloß. Dadurch wurden dem Kapitalmarkt, der Industrie und den Eisenbahnen mit einem Mal Hunderte von Millionen Dollars an Betriebskapitalien entzogen. Die Geldquellen versickerten; und der riesige Wirthschaftkörper der nordamerikanischen Union drohte, in Folge zunehmender Anämie, in einen lethargischen Zustand zu verfallen. Die Leiter des amerikanischen Schatzamtes machten verzweifelte Versuche, den Geldumlauf in einem der Entwickelung der Gütererzeugung entsprechenden Tempo zu erhalten. Die Kompetenzen der Nationalbanken wurden erweitert, damit die Notenemission gesteigert werden konnte; aber der Satz für Tägliches Geld blieb trotzdem auf schwindelnder Höhe, weil die Yankees sich nicht davon überzeugen lassen wollten, daß das neugeschaffene Papiergeld nicht schlechter sei als Gold. Die Senatoren Aldrich und Fowler brachten Gesetzentwürfe ein, deren Durchführung die dringend nothwendige Reorganisation des Notenumlaufes verwirklichen sollte. Von einem praktischen Ergebniß dieser Bestrebungen hat man nie Etwas gehört; die allein fühlbare That-

sache, daß der drängendste Geldbedarf Amerikas nachgelassen hat, läßt sich nicht durch die Bemühungen der Finanzreformatoren erklären. So prompt pflegen Gesetze nicht zu wirken; und hier wars gar ein Entwurf, der erst in Kraft treten sollte. Den Depositenbanken mag ein Theil der ihnen im Herbst entzogenen Mittel wieder zugeflossen sein; aber auch da ist der alte Status noch nicht hergestellt, wie sich aus der Zurückhaltung der Knickerbocker Trustgesellschaft bei der Wiederaufnahme der Zahlungen gezeigt hat. Eine Täuschung über die Situation könnte durch die amerikanischen Goldexporte der letzten Zeit bewirkt werden. Wenn die Union im Stande ist, Gold nach Europa zu schicken, so muß, soll die Logik der Thatsachen zu Recht bestehen, ein gewisser Ueberfluß vorhanden sein. Die Vereinigten Staaten haben im Oktober und November 1907 den europäischen Geldmärkten für rund 100 Millionen Dollars Gold entzogen; man könnte nun annehmen, daß dieses Gold jetzt allmählich wieder zurückkommt. Die Voraussetzung wäre, daß damals das gelbe Metall in einem Reservoir angesammelt wurde. Das geschah nicht; der Verkehr hat es aufgesogen. Besonders die Börse, an der ungeheure Engagements schwebten, verschlang große Mengen baren Geldes. Die Goldexporte sind nicht auf natürliche Ursachen zurückzuführen.

Dafür spricht wohl auch der Umstand, daß der Schatzsekretär den Nationalbanken Guthaben gekündigt hat, um zu verhindern, daß zu viel Gold aus dem Lande fließt. Hätte Amerika Verbindlichkeiten in Europa zu tilgen, so würde der Goldstrom einem [illegible] Die Vereinigten Staaten sind aber nicht Schuldner, sondern Gläubiger der Alten Welt, obwohl sie, als der Konjunkturrückschlag eintrat, die Waarenausfuhr künstlich gesteigert und Vorschüsse darauf genommen haben. Will man eine stichhaltige Erklärung für die Goldsendungen vom Hudson haben, so muß man bedenken, wie viele Börsenpapiere Amerika produzirt. Ohne Emissionen ist eine Belebung der Wirthschaft in den Vereinigten Staaten undenkbar. Deshalb hat das geschäftliche Leben unter der Sterilität des Effektenmarktes gelitten. Die ist durch Roosevelts Vorgehen gegen die „großen Räuber", besonders die Eisenbahnkönige, und durch die Einschnürung drs Geldmarktes bewirkt worden. Der Präsident hat in seinem Kampf gegen die „Marodeurs" der Fünften Avenue den Kürzeren gezogen. Daß der Oeltrust seine Geldstrafe von 29 Millionen Dollars an den Staat schon gezahlt habe, ist bis heute nicht bekannt geworden. Wenns geschehen wäre, würde das Faktum nicht Geheimniß geblieben sein. Und so sind wohl auch die anderen Riesenbußen, die den verschiedenen Eisenbahnpools auferlegt worden waren, fromme Wünsche der Herren Richter von Pittsburg und Chicago geblieben. Der gute Ruf der Rockefeller, Morgan, Harriman & Co. ist wiederhergestellt; und die Eisenbahnen, die neue Bonds mindestens eben so nothwendig brauchen wie Schienen und Kohlen, können ihren Geldhunger wieder zu stillen versuchen. Ohne die europäischen Kapitalmärkte ist aber nichts zu machen; denn Amerika ist noch nicht wieder auf solcher finanziellen Höhe angelangt, daß es seine Emissionen ohne ausländische Hilfe unterbringen könnte. Wären alle Spuren des Rückschlages beseitigt, so hätte man wenigstens die ersten Emissionen der „neuen Aera" in der Union zu erledigen vermocht. Das ist aber nicht geschehen. Bei der Ausgabe der neuen Bonds der Pennsylvaniabahn halfen die londoner Firmen N. M. Rothschild & Sons und Baring Brothers & Co.; auch für die nächsten Emissionen rechnen die Amerikaner wohl auf die Mitwirkung europäischer Häuser. Hier liegt die Möglichkeit, die Goldexporte zu erklären. Die Yankees wollen die Alte Welt

über ihre Verhältnisse täuschen und spiegeln ihr einen Geldüberfluß vor, der sie den neuen amerikanischen Papieren geneigt machen soll. Man darf also weder aus den Goldzufuhren noch aus der Wiederaufnahme der Emissionthätigkeit auf eine völlige Genesung des amerikanischen Kapitalmarktes schließen. Was an neuen Werthpapieren herauskommt, dient in erster Linie zur Deckung oder Abwickelung schon früher eingegangener Verbindlichkeiten. Der Mindestbedarf der amerikanischen Eisenbahnen und Industriegesellschaften wird auf rund 284 Millionen Dollars neuen Kapitals berechnet. Das ist nach unserem Geld eine Milliarde. An sich kein übermäßiger Betrag für amerikanische Verhältnisse, die in guten Zeiten schon einzelne Emissionen mit 400 bis 500 Millionen Dollars gebracht haben. Aber diese Summe ist eben zur Deckung schon bestehender Verpflichtungen bestimmt und muß deshalb aufgebracht werden. Die von den Eisenbahngesellschaften ausgegebenen „Noten", die, als es unmöglich war, Aktien oder Schuldverschreibungen zu emittiren, die nothwendigsten Mittel herbeischaffen sollten, müssen eingelöst werden. Das ist eine wichtige Vorbedingung der allgemeinen Sanirung. Sonst glaubt Niemand an sie. Ferner sind Bonds zu tilgen oder sicherzustellen und Einzahlungen auf neue Aktien zu leisten. Die jetzt zu beschaffenden Betriebsmittel werden also der Industrie kaum neue Aufträge bringen. Ob überhaupt ein Bedarf an Eisenbahnmaterial besteht, ist fraglich; da 375000 Eisenbahnwagen unbenutzt sind, braucht man fürs Erste keine neuen. Auch die Schienen werden, wenn weniger schwere Lastzüge (deren Frequenz natürlich von der allgemeinen Wirthschaftlage abhängt) fahren, nicht so schnell abgenutzt wie in normalen Zeiten. Das zeigt sich an dem Rückgang der Aufträge für Schienenlieferungen. Auf dem Weltmarkt aber wird den Amerikanern die Konkurrenz jetzt durch Rußland und Italien erschwert.

Einen schlechten Eindruck machte der Ausweis des Stahltrusts über das erste Quartal 1908. Nachdem schon das Ergebniß des letzten Vierteljahres 1907 einen erheblichen Rückgang (um mehr als 9 Millionen Dollars; auf 32,55 Millionen) aufgewiesen hatte, trat im ersten Quartal des neuen Jahres ein schroffer Absturz (von 32 auf 16 Millionen) ein. An einen so raschen Fall hatte wohl Niemand geglaubt; am Wenigsten Richter Gary, der Präsident des Trusts. Mr. Gary könnte eben so gut Vorsitzender des Verwaltungrathes im Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat sein; er scheint auf die dort geltenden Grundsätze eingeschworen; meint also, man müsse gerade in einer Zeit abnehmender Aufträge die Preise hoch halten. Die praktische Wirkung dieser Anschauung zeigt sich in dem erwähnten Quartalsergebniß. Die Besitzer von Common Steels, von Stammaktien des Stahltrusts, werden, rebus sic stantibus, sich nicht mehr lange der ihnen in den Schoß gefallenen Dividende zu erfreuen haben. Und für die Beurtheilung der Lage in der amerikanischen Montanindustrie sind die Ziffern des Trusts zweifellos von Bedeutung. Der Bestand an Aufträgen war mit 3¾ Millionen Tonnen am Ende des ersten Quartals um beinahe eine Million Tonnen niedriger als drei Monate vorher; man muß bis auf das zweite Quartal 1904 zurückgehen, um eine ähnlich niedrige Ziffer zu finden. Der Montanmarkt wird von jedem Rückschlag natürlich besonders hart getroffen. Die Berichte vom Stahltrust und vom Eisenmarkt bieten, von dem tendenziösen Beiwerk befreit, die sichersten Gradmesser für die Gesammtlage. Und sie stehen noch tief unter dem Nullpunkt. Auch an Insolvenzen fehlt es noch immer nicht. Beinahe 4200 Zahlungeinstellungen mit 112 Millionen Dollars Verbindlichkeiten im

ersten Quartal 1908: da kann der Reinigungprozeß in dem riesigen Körper der nordamerikanischen Union doch kaum schon beendet sein.

Die Depression beweist noch nicht eine chronische Krankheit. Ungesund in sich ist ein Körper erst, wenn er von Krankheitstoffen so durchtränkt ist, daß der regelmäßige Stoffwechsel sie nicht mehr ausscheiden kann. Von einem solchen Zustand kann in den Vereinigten Staaten nicht die Rede sein. Tot zu kriegen sind sie nicht. Aber die Krisis ist auch noch nicht überstanden. Die Zahlen der Auswanderungstatistik lassen noch nicht auf eine Belebung der wirthschaftlichen Thätigkeit jenseits vom Atlantischen Ozean schließen. Ueber Bremen wanderten im April nur 3057 Personen aus; in den vergangenen Jahren warens 28 648 und 19 804 Personen. Seit dem ersten Januar dieses Jahres sind rund 70 000 Leute weniger nach Amerika ausgewandert als in der selben Zeit des Jahres 1907. Da die Rückwanderung seit dem Oktober 1907 sehr stark war, könnte man die niedrigen Auswanderungziffern, zum Theil wenigstens, daraus erklären, daß von den aus Amerika weggezogenen Personen die Meisten sich im alten Vaterland eine neue Existenz zu schaffen versucht haben und deshalb, selbst bei sichtbaren Anzeichen einer Besserung der Erwerbsverhältnisse in der Neuen Welt, die alte Heimath nicht wieder verlassen. Von den Heimgekehrten wird nur ein kleiner Theil wieder hinübergehen; die Auswanderungstatistik wird also von diesen Leuten kaum mehr zu berichten haben. Die Exportziffern sind nicht günstiger. Aus dem Bezirk des Generalkonsulates Berlin sind im April 1908 für 2,45 Millionen Mark weniger Waaren nach den Vereinigten Staaten ausgeführt worden als im April 1907. Hier zeigt sich der unmittelbare Einfluß der amerikanischen Depression auf den deutschen Markt. Und es ist charakteristisch, daß die von Roosevelt so hartnäckig verfolgten reichen Leute einen erheblichen Theil der Schuld an der Abnahme der Einkäufe Amerikas in Europa tragen. Ein hauptsächlich der Kunst und dem Kunstgewerbe dienender Bezirk wie München ist auf den zehnten Theil seiner früheren Einnahmen aus dem Geschäft mit Amerika reduzirt worden. An eine Proletarisirung der Vereinigten Staaten durch allmähliche Enteignung der großen Vermögen nach Roosevelts Rezept ist natürlich nicht zu denken. Man müßte schon allen Welten und Realitäten entrückt sein, um zu glauben, daß sich um Theddys Ringen mit dem Moloch Kapitalismus auch nur ein einziges der Riesenunternehmen kümmert. Der Standard Oil Trust, dems ja besonders schlecht gegangen ist, steht, zum Beispiel, vor einer ausgedehnten Finanztransaktion, deren Durchführung seine Macht noch vermehren wird. Das Aktienkapital des Stammunternehmens der Company ist noch immer ziemlich klein; es beträgt noch nicht 100 Millionen Dollars. Die Reserven sind beinahe fünfmal größer. Nun soll das Grundkapital auf eine den enormen Reingewinnen besser angepaßte Höhe gebracht werden; man will es verfünffachen. Während also Roosevelt den Heiligen Krieg gegen die Milliarde predigt, schickt sich ein besonders schwer belastetes und übelster Machenschaften verdächtigtes Unternehmen, in der denkbar größten Gemüthsruhe, an, sein Stammkapital auf zwei Milliarden Mark zu steigern und damit ein Konglomerat von beinahe vier Milliarden Mark protzig und breit vor Theddys sehende Augen hinzusetzen. Das ist Amerika. Zäh wie eine gegerbte Büffelhaut und deshalb durch eine wirthschaftliche Depression, mag sie noch so lange dauern, noch so schmerzhaft fühlbar sein, nicht ernstlich zu gefährden. Ladon.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: M. Harden in Berlin. — Verlag der Zukunft in Berlin.
Druck von G. Bernstein in Berlin.

Max Ulrich & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.

Bankgeschäft, Berlin SW. 11, Königgrätzerstr. 45.

Fernsprecher: Amt VI:
No. 675 Direktion.
„ 7913 Kasse u. Effektenabteilung.
„ 7914 }
„ 7915 } Kuxenabteilung.
„ 7916 }

Telegramme: Ulricus.

Reichsbank-Giro-Konto.

Ausführung aller ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Spezial-Abteilung für Kuxe und unnotierte Werte.

9–1 und 3–5 Uhr.

Ostseebad Georgenswalde Saml. Steilküste, Post. Tel. Rauschen, ruhiger vornehm. Erholungsort, Wald, solide Preise. Näh. Badeverwaltung

Vita, Deutsches Verlagshaus, Berlin-Charlottenburg

In unserem Verlage erschien soeben:

Georg Engel, Der Reiter auf dem Regenbogen

Roman, 1tes bis 7tes Tausend.

Preis: Geheftet Mk. 5.—, elegant gebunden Mk. 6.50.

Berl. Lok.-Anz.: „Georg Engel zählt zu den Dichtern, auf die unsere Nation stolz sein kann." Hamb. Nachrichten: „Es umspinnt einen sacht wie mit goldenen Fäden."

Der Roman ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Prof. Dr. Schleich's Wachspastenpräparate

Berlin SW. 61

Gneisenaustr. 109/110 „Industriehof Belle-Alliance"

Wachspasta Dose von Mk. 1,30 an.

Kosmet. Hautcrême Tube 60 Pfg. und 1,— Mk.

Wachsmarmor-Seife ½ Kilo 80 Pfg. 1 Kilo 1,50 und 1,75 Mk.

Wachspasta-Seife

Erhältlich in Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

Man erbitte kostenlos Broschüre Z.

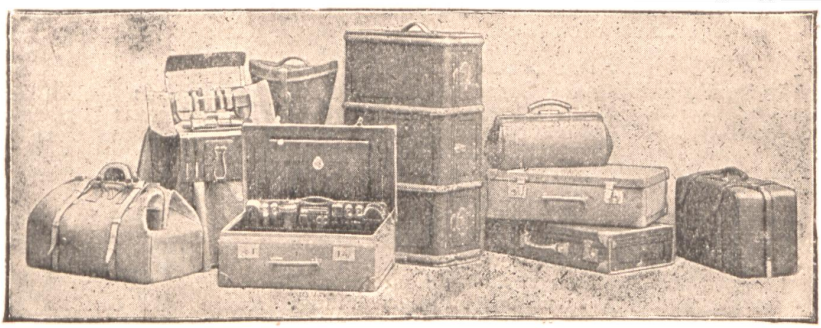

Reiseartikel, Plattenkoffer, Lederwaren, Necessaires, echte Bronzen, kunstgewerbliche Gegenstände in Kupfer, Messing und Eisen, Terrakotten, Standuhren, Tafelbestecke, Tafelservice, Beleuchtungskörper für Gas und elektrisches Licht

gegen monatliche Amortisation.

Erstes Geschäft, welches diese feinen Gebrauchs- und Luxusartikel gegen erleichterte Zahlungen liefert. — Katalog B. K. kostenfrei. — Für Beleuchtungskörper Spezialliste.

Stöckig & Co., Hoflieferanten

Dresden-A. 1 (für Deutschland). Bodenbach 2 i. B. (für Österreich).

*

Busch-Hand-Kameras mit Busch-Objektiven.

Besondere NEUHEITEN 1907.

Ageb
Citkam
Roia Spiegelreflex
Roia Stero Nettel
Mk. 37.— bis 365.—

Zu beziehen durch alle photogr. Handlungen. Kataloge 1908 gratis und franko.

Rathenower Opt. Ind.-Anstalt, vorm. Emil Busch, A.-G. Rathenow.

Die
Deutsche Nafta-Gesellschaft
m. b. H.

Berlin W. 9 Potsdamerstr. 129/130 Ecke Eichhornstr.
Fernsprecher: Amt VI, 1906, 1907. Telegr.-Adr.: Naftabrutto Berlin

Zweigniederlassungen: Amsterdam, Drohobycz

empfiehlt die von ihr neugeschaffenen

Nafta-Brutto-Zertifikate

Man verlange gratis Prospekt und Wochenschau!!

BANK-ABTEILUNG

An- und Verkauf von Wertpapieren. Konto-Korrent-Verkehr. Sämtliche anderen bankgeschäftlichen Ausführungen. Billigste Spesenberechnung.

PRODUKTEN-ABTEILUNG

Lager in Berlin und allen grösseren Städten Deutschlands von: Petroleum für Beleuchtungs- u. Beheizungszwecke, sämtlichen Benzingattungen: Hydrür-, Gasolin-, Automobil-, Apotheker-, Wasch-, Extraktion-, Motoren- und Lackbenzin. Alle Gattungen von Maschinen- und Schmierölen. Ganz besonders empfehlen wir die Marken: „D. N. G." Automobil-, Spindel- und Vulkan-Oele.

ROHÖL-ABTEILUNG

Ersatz für Kohlenfeuerungen. Unser technisches Bureau erteilt kostenlos ausführlich Auskunft über die Verwendung des Rohöls als Heizmaterial für alle industriellen Zwecke. Man verlange kostenlose Voranschläge über Aenderung der Feuerungsanlagen zwecks Rohölverwertung. Rohöl und Gasöl zu Karburierungszwecken.

Jede Auskunft kostenlos und bereitwilligst.

Geschäftliche Mitteilungen.

Als Aufenthaltsort für Deutsche in der Schweiz empfiehlt sich besonders das neue Grand Hotel Burgfluh in Kerns (Zentralschweiz). Die Direktion desselben gibt jedermann gerne und kostenlos Auskunft durch Prospekte usw.

Wohlriechender Mottenfresser

„Mof“ hat sich seit vielen Jahren zum Schutz geg. Motten glänz. bewährt.
„Mof“ ist ein anerkannt spezifisches Mittel gegen Motten.
„Mof“ verleiht den Kleidern, Teppichen, Möbeln, Pelzwerken etc. einen sehr angenehmen zarten Duft.
„Mof“ in schneeweiss. Krystallen fleckt nicht, fettet nicht, schmutzt nicht.
„Mof“ wirkt ungemein kräftiger als Kampfer oder gar Naphtalin.

1 Original-Paket à 1 Kilo „Mof“ 4 Mk., ½ Kilo „Mof“ 2,40 Mk.
Ein kleines Paket „Mof“ 1 Mk.
1 Muster-Paket „Mof“ 30 Pf.

Das Geheimnis, jung und schön zu sein,

sagt die geistvolle Künstlerin **Annie Dirkens** ist gelöst durch einfache Anwendung der **amerikanischen Wunderseife „OJA“. „OJA“** ist ein geradezu **verblüffend wirkendes** Schönheitsmittel von **absolut sicherer Wirkung. „OJA“** verleiht dem Teint ein **blühendes Kolorit,** eine Weiche und Glätte, die jedermann **entzückt. Jede Unreinheit des Teints,** wie Wimmerln, Sommersprossen, Röte, Mitesser, Runzeln verschwinden zuverlässig durch **„OJA“. „OJA“** macht die schwieligsten Hände elegant, zart, rein und fein.

Ueberzeugen Sie sich, dass **„OJA“** von **wunderbarem Erfolge** ist.
1 grosse Dose Wunderseife „OJA“ . . . . . M. 2.—
1 kleine Dose Wunderseife „OJA“ . . . . . M 1.—
OJA-Seife in **fester Form** per Stück 75 Pf.

Ein Wunder der Natur!

Die kalifornische Haarwuchsknolle „IPE“ ist ein sensationelles **Haarwuchsmittel,** wie ein solches in Europa **noch nie da war. Jedes Kind** kann sich aus einem Paket **„IPE“-Knolle zwei Liter „IPE“-Haarwasser selbst herstellen,** von dessen **sensationeller Wirkung** Sie wahrlich überrascht sein werden. Ihre **Frisur** wird schon nach der ersten Waschung **dreimal so voll.** Ihre Haare werden **nicht grau. Der Haarwuchs verdichtet** sich, **Schuppen verschwinden.** Wir verschicken nach allen Weltteilen **1 grosses Paket echter „IPE“-Knolle um 4 Mark, ein halbes Paket um 2 Mark** (gegen Einsendung des Betrages resp. Briefmarken oder per Nachnahme). Es liegt in Ihrem eigenen Interesse, sofort ein solches Paket **echter „IPE“Knolle** zu bestellen. Uebrigens versenden wir auch **„Ipextrakt“** in Flaschen à 3 M. Einen sehr konzentrierten Auszug der „IPE“-Knolle von absoluter Wirksamkeit. Mit „Ipextraxt“ wird der Haarboden täglich eingerieben.

RIORET, peruvian. Seifenwurzel, **glättet garantiert Runzeln,** macht die Haut samtweich, jugendlich frisch und blendend weiss. Originalpaket M. **5.—,** Musterpaket M **2.—.**

Amerik. Nagelglanz „OJA“ gibt den Fingernägeln sofort prachtvollen **emaillartigen Glanz,** der über 8 Tage anhält. 1 Dose M. **2.—,** ½ Dose M. **1.—.**

Kalifornische Creme „OJA“ hergestellt aus Claitonia Virginica (Schönheit des Frühlings), enthält weder Fett noch irgend einen Farbstoff. Creme „OJA“ macht die **rauheste, rote** und **aufgesprungene Haut augenblicklich samtweich.** Originaldose kalifornische Creme „OJA“ M. **3.—,** ½ Dose kalifornische Creme „OJA“ M. **2.—.**

Kalifornischer Puder „OJA“. „OJA“-Puder hat den Vorteil absoluter Unsichtbarkeit und ist auch frei von schädlichen metallischen Substanzen. Der Teint wird nach Anwendung von „OJA“-Puder äussert zart und frisch. **Ein Puder von so frappanter Wirkung war bis jetzt in Europa noch nicht da!** Kalifornischer Puder „OJA“ 1 Originalkarton M. **5.—.** Kalifornischer Puder „OJA“ 1 Musterkarton M. **2.—.** (In weiss, rosa oder creme).

Versand gegen Einsendung des Betrages oder per Nachnahme (auch gegen Briefmarken) täglich nach allen Weltteilen ausdrücklich nur durch die

Erste Amerikanische Parfümerie „OJA“

BERLIN, Friedrich-Str. 55 A.

Hamburg, Gr. Bleichen 31. **München,** Maximiliansplatz 13.

Unsere Präparate sind auch in anderen feinen Geschäften zu haben.

Berliner-Theater-Anzeigen

Insertionspreis für die 1 spaltige Nonpareille-Zeile 1,00 Mk.

Deutsches Theater

Anfang 8 Uhr.
Freitag, den 22./5. **Die Räuber.**
Sonnabend, den 23. und Montag, den 25./5.
Romeo und Julia.
Sonntag, den 24./5. **Was ihr wollt.**

Kammerspiele.

Freitag, den 22. und Sonntag, den 24./5. 8 U.
Lysistrata.
Sonnabend, den 23. u. Montag, den 25./5. 8 U.
Frühlings Erwachen.
Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Friedr. Wilhelmst. Schauspielhaus

Freitag, den 22./5. 8 U. **Frei ist der Bursch**
Sonnabend, d. 23. und Sonntag, d. 24./5. 8 U.
Im weissen Rössl.
Montag, d. 25./5. 8 U. **Des Pastors Rieke**
Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Metropol-Theater

Allabendlich 8 Uhr.
Das muss man seh'n!
Grosse Revue in 4 Acten (14 Bildern) von **Jul. Freund.** Musik von **Victor Hollaender**
Guido Thielscher a. D.
Henry Bender **Fritzi Massary**
Jos. Josephi **Fritzi Schenke** usw.

Chat noir

Friedrichstr. 165 Ecke Behrenstr.
Dir. **R. Nelson.** Tägl. 11—2 Uhr Nachts.
Künstl. Marionettentheater
„Im Nachtasyl"
Politische Revue von Willi Wolff.
und das neue Mai-Programm!

„Arkadia", Behrenstrasse 55—57. **Reunions:** Sonntag, Mittwoch, Freitag.
Im neuerbauten „Moulin rouge" Jägerstrasse 63 a.
Reunions: Montag, Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.

Restaurant und Bar Riche

Unter den Linden 27 (neben Café Bauer).
Treffpunkt der vornehmen Welt
Die ganze Nacht geöffnet. **Künstler-Doppel-Konzerte.**

Secession

Kurfürstendamm 208/209.
Geöffnet täglich 9—7 Uhr. **Eintritt 1 Mk. Sonntags 0.50 Mk.**

M. Marx & Co. Foreign Bankers

(An- und Verkauf von an der Londoner Börse gehandelten Wertpapiere. Auskünfte kostenfrei.)
London E. C.
Gresham House Old Broad Street.
Telegraphic Address: Offerendos, London.

Societät Berl. Möbel-Tischler

Ad. Tilzer, **Jerusalemer Kirche 3, Berlin SW.**
Möbel für vornehme Wohnungs-Einrichtungen
Ausstellung stilgerechter Wohn-, Speise- und Schlafzimmer in den neuesten Holzarten.
Lager aller Kunstmöbel. Polstermöbel. Dekorationen.

Berliner-Theater-Anzeigen

Kleines Theater.

Freitag, den 22., Sonnabend, den 23., Sonntag, den 24., Montag, d. 25., Dienstag, d. 26./5. 8 U.

2 mal 2 = 5.

Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Lustspielhaus in Berlin

Freitag, den 22. Sonnabend, den 23., Sonntag, den 24., Montag, den 25., Dienstag, d. 26./5. 8 U.

Die blaue Maus.

Sonntag, den 24./5. Nachm. 3 U. **Panne.**

Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Neues Operetten-Theater

Schiffbauerdamm 25.

Freitag, den 22., Sonnabend, den 23., Sonntag, den 24., Montag, den 25., Dienstag, d. 26./5. 8 U.

Der Mann mit den drei Frauen.

Weitere Tage siehe Anschlagsäule.

Victoria-Café

Unter den Linden 46

Größtes Café der Residenz

Sehenswert.

Schriftsteller

Bekannter Verlag übern. literar. Werke aller Art. Trägt teils die Kosten. Aeuss. günst. Bedingungen. Offerten sub. **Z. G. 500.** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Leipzig.**

Stottern de zahlen 3—6 Monate nach Heilung, best. Garantie. **C. Buchholz, Hannover 2. Nordmannstr. 14.**

Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben

in der **Türkei** u. ehem. Vasallenstaaten

Von **Bernh. Stern.**

2 Bde. ca. 1000 Seiten à 10 M Geb à 12 M. (I Medizin, Abergl II D. intime Geschlechtsleb.)

Geschichte der öffentlichen Sittlichkeit in Deutschland.

Von **Dr. W. Rudeck.**

2. Aufl. 514 Seit m 58 Illustrationen 10 M. Lwbd. 11½ M Hfz 12 M.

Die Lehre v. d. Kindsabtreibung

u v **Kindesmord.** Gerichtsärztliche Studien v. Dr **Heinr. v. Fabrice.** 2. Aufl M. 7 50 Geb. M 9 — **Ausführl. Prospekte u. Verlagsverzeichn.** über kultur- u sittengeschichtl Werke gratis frco **H. Barsdorf.** Berlin W 30, Landshuterstr. 2.

Photograph. Apparate

Neueste Modelle mit erstklassiger Optik renommierter optischer Firmen zu Original-Preisen.

Epochemachende Neuheit: Auto-Klappkameras, beim Oeffnen selbsttätige, sofort gebrauchsfertige Einstellung.

Bequemste Teilzahlung ohne jede Preiserhöhung.

Binocles und Ferngläser. Illustrierte Kataloge kostenfrei.

Schoenfeldt & Co.

(Inhaber **Hermann Roscher**)

Berlin SW., Schoneberger Str 9.

Dr. Möller's Sanatorium

Brosch. fr. **Dresden-Loschwitz.** Prosp. fr.

Diätet. Kuren nach Schroth.

Verfasser

von Dramen, Gedichten, Romanen etc. bitten wir, zwecks Unterbreitung eines vorteilhaften Vorschlages hinsichtlich Publikation ihrer Werke in Buchform, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

21/22 Johann-Georgstr. Berlin-Halensee, Modernes Verlagsbureau (Curt Wigand).

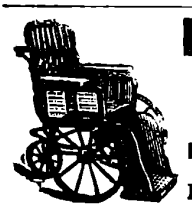

KRANKEN-

Fahr- und Ruhestühle, verstellb. Keilkissen etc.

R. Jaekel,

München, Sonnenstrasse 28

Berlin, Markgrafenstr. 20.

Preisliste IV gratis u. franko.

NORDSEEBAD
Borkum
genannt: „Die grüne Insel"
1907: 21475 Besucher
Schönster Strand, starker Wellenschlag, **ozonreiche** Seeluft. **Herren-, Damen-** u **Familienbadestrand. Licht-** und **Luftbad.** Allen hygienischen Anforderungen ist genügt. — **Tägliche** Dampfschiffsverbindungen. — **Prospekte, Fahrpläne** gratis durch die **Bade-Direktion** und bei **Haasenstein & Vogler A.-G.**

Bad Harzburg.
Gebirgsluftkurort allererst. Ranges, 125 km Waldw. Solquelle 10% gegen Skrophulose Frauenkrankheiten und Rheuma. Krodobrunnen gegen Fettleibigkeit, Magen- u Darmstörungen, sowie Gicht. Inhalatorium (System Heyer, Ems) gegen Katarrhe der Luftwege.
Theater •• Konzerte •• Bälle, Gebirgs-Quellwasser-Leitung, Kanalisation. — Illustrierter Führer •• Wohnungsbuch mit allen Preisen kostenfrei. Herzoglich. Badekommissariat.
Jungborn I. Ranges. Naturheilanst. Sophienhöhe b. Harzburg. Illustr. Prosp. grat.

Wörishofen
Wasser- und Höhenluftkuren (Syst. Kneipp). Luft-, Sonnen- u. elektr. Bäder, Sommer- u. Wintersaison. 629 m ü. M. Subalpines Klima. Wohnung u. Verpflegung für jegl. Ansprüche in Sanatorium, Anstalt., Hotels, Pens. u. Villen. 2 Stund. v. München-Augsburg entfernt. Frequenz 1907: 8450 Personen. Prospekte und Auskünfte frei durch den Kurverein.

Meiningen
Sanatorium für **Nervenkranke** und **Entziehungskuren.** Modern nach physik.-diätetisch. Prinzip geleitet mit Familienanschluss unter dauernder psychischer Beeinflussung. Beschränkte Bettenzahl. **„Frühjahrskuren".** Besitzer: Nervenarzt Dr. med. **C. A. Passow.**

Sanatorium Dr. Hauffe Ebenhausen Obb. bei München
Physikalisch-diätetische Behandlung
für Kranke (auch bettlägerige) Rekonvalescenten u. Erholungsbedürft. **Beschränkte Krankenzahl.**

Beinkranke verlangt Broschüre
Wie heile ich mein Bein selbst?
von **Dr. Strahl, Hamburg, Besenbinderhof S. 19.**
gratis. Operationslos. Behandlg. v. Krampfadern, Aderknoten steif. Gelenken, Wunden, Fisteln, Beingeschwüren, nass. u. trockn. Flechten, Salzfluss, Elefantiasis u. andere Beinleiden.
Filialen:
Berlin Friedrich-Strasse 105 a. Sprechst. 10-12, 3-5.
München Bayer-Strasse 29.
Dresden, Plauen i. Vgtl., Cöln, Essen, Brüssel etc.

Zur gefl. Beachtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt bei des in herrlichster Lage dem **Vierwaldstättersee** nahe gelegenen

Grand Hotel Burgfluh in Kerns (Obwalden, Schweiz).

Wir bitten dem Prospekt freundl. Beachtung schenken zu wollen.

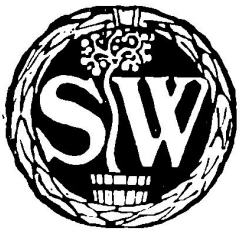

Saalecker Werkstätten Zweig Berlin
Viktoriastr. 23 (b. d. Potsdamer Brücke)
AUSSTELLUNG v. ARCHITEKTUR-MODELLEN
SAALECKER MÖBEL VON
PROF. SCHULTZE-NAUMBURG
Beleuchtungskörper — Uhren — Stoffe — Teppiche. Freie Besichtigung.

Elektrische Kuren
eine Reform-Naturheilkunde
Sommer- u. Winterkuren
Prospekte gratis und franko
J. G. Brockmann
Dresden A 3, Moszczinskystrasse 6.

Eheschliessung in England!
Prospekte gratis, Auslandsporto!
Brock & Co., 90, Queenstr., London, E. C.

Juvenal
Roms Weiber
Deutsch von Dr. M. Kohn. 50 Pfg.
Also sprach Herakleitos
Deutsch von Dr. M. Kohn. 60 Pfg.
Zu beziehen geg. Einsendg. des Betrages per Postanweisung oder in Briefmarken von
Adolph Will, Buchh. Hamburg, Lübeckerstr. 95.

Dr. med. Ziegelroth's Schriften:
Arterienverkalkung. (Pr. 1 M.)
Das Luftbad u. Sonnenbad. (Pr. 1 M.)
A-B-C für junge Mütter mit Anleitung zur Ernährung und Pflege des Kindes bis zur Schulzeit. 5. Aufl. (Pr. geb. 2 M.)
Kochbuch von Dr. Ziegelroth's Sanatorium. (Pr. geb. 2,50 M.)
Verlag
Max Richter, Frankfurt (Oder) Buschmühlenweg.

Fort mit der Feder!

Die neue
Liliput - Schreibmaschine
ist das Schreibwerkzeug für jedermann.
Modell A . . . Preis Mk. 38.—
Modell Duplex . Preis Mk. 48.—
Sofort ohne Erlernung zu schreiben. Schrift so schön wie bei den teuersten Schreibmaschinen. Keine Weichgummitypen. Durchschlagskopien. Prämiert auf allen beschickten Ausstellungen. Illustr. Prosp. u. Anerkennungs-Schreiben gratis und franko.
Deutsche Kleinmaschinen Werke
Justin Wm. Bamberger & Co.
München 21, Lindwurmstrasse 129/131.
Zweigniederlassung: Berlin W. Potsdamerstr. 4.

Magnetische Heilpraxis.
Ausführliche Prospekte gratis und franko.
R. Richter,
Dresden A. 18, Bönischplatz 18.

Sarans
FELDSTECHER sind die BESTEN
SIE SPAREN GELD durch directen Bezug
Preisliste 0 gratis und franko.
Umtausch gestattet event. Geld zurück.
Fritz Saran, optische Werkstätten
Rathenow, Halberstadt, Berlin, Ritterstr. 33. Wien VII, Mariahilferstr. 8.

MORPHIUM Entwöhnung absolut zwanglos und ohne Entbehrungserscheinung. (Ohne Spritze.)
Dr. F. Müller's Schloss Rheinblick, Bad Godesberg a. Rh.
Modernstes Specialsanatorium. Aller Comfort. Familienleben. Prosp. frei. Zwanglos. Entwöhn. v. **ALKOHOL**

SCHWARZBURG Beste Pension Großstädtischer Komfort
Tennis, Schwimmbad Bürgerliche Preise **Weisser Hirsch**

Geistig Zurückgebliebene find. sorgf. Behandlg. u. Ausbildung in **W. Schröters**, Erziehungsanst., **Dresden-N., Oppellstrasse 44/44b.** Prosp.

Vornehme Menschen, Lebensfrohe und Blasierte schreiben an P. P. L.: 1 Freudig erstaunt und beglückt von dem ermutigenden, fesselnden, gedankenreichen Charakterbild, das mir gute Dienste leistet. 2. Ihre eigenartige Wissenschaft steht freilich noch über der landesüblichen Graphologie. Die von Ihnen gezeichneten Charakter-Portraits verhalten sich zu den Erzeugnissen jener, wie die Meisterwerke eines bildenden Künstlers zu den Machwerken eines Stümpers. 3. Ihre Kunst ist durchaus Original. Sie leuchten gleichsam wie mit einem Scheinwerfer in die dunkelsten Tiefen des Seelenlebens. 4. Vor etwa 7 Jahren hatten Sie die Güte, eine Reihe von psychographologischen Arbeiten für mich anzufertigen . . . Sie sind mir allezeit tröstende, mahnende, stärkende, belehrende Freunde gewesen . . . P. P. L. liefert seit 1890 grosszügige Seelen-Analysen, „Deutungen" im profanen Sinne schliesst seine durchaus vornehme psychologische Praxis aus. Denkende Menschen, die Nützliches tiefer verstehen und gerne fördern, empfangen gegen 20 Pf. Porto im Doppelbrief: „Broschüre und Honorarbedingungen für Charakterbeurteilungen **nach einzusendenden Schriftstücken** von eingener oder von Freundeshand etc. Adresse **P. Paul Liebe, Schriftsteller, Augsburg I.**

BERLIN
DER KAISERHOF
DAS GRÖSSTE UND SCHÖNSTE LUXUS-HOTEL DER WELT
GRAND RESTAURANT KAISERHOF
GRILLROOM KAISERHOF
FESTSÄLE KAISERHOF
GROSSE HALLE KAISERHOF FIVE O'CLOCK-KONZERT 4—6.

„MORGEN"

WOCHENSCHRIFT,
BEGRÜNDET VON RICHARD STRAUSS / G. BRANDES / RICH. MUTHER / WERNER SOMBART.

Berlin W. 35, Steglitzer-Str. 69.
Heft: 50 Pf. Quartal: 6.—
PROBENUMMER GRATIS.

Pfingstheft:

DER KAISER.

WERNER SOMBART. Demokratie u. Liberalismus.
ANDREW CARNEGIE. Ceyloner Reisetage.
FELIX SALTEN. Novelle.
OTTO JUL. BIERBAUM. Aegyptische Reise.
HAUPTMANN / WEDEKIND. Gedichte.
EMMY DESTINN. Rahel / Drama.
BERNARD SHAW. Der Arzt in Nöten / Drama.

POLITIK / BÖRSE.

Verlag von Georg Stilke, Berlin NW 7.

Apostata

von **Maximilian Harden.**

7. bis 8. Tausend. **2 Bände à Mark 2,—.**

Inhalt vom **I. Band:** Phrasien. Die Schuhkonferenz. Kollege Bismarck. Gips. Genosse Schmalfeld. Franco-Russe. Der Fall Klausner. Die beiden Leo. Der heilige Rock. Das goldene Horn. Der korsische Parvenu. Der heilige O'Shea. Nicäa und Erfurt. Mahadō. Die ungehaltene Rede. Eine Mark Fünfzig. Trüffelpurée. Verein Oelzweig. Sommerfeld's Rächer. Suprema lex. Wie schätze ich mich ein?

Inhalt vom **II. Band:** Bei Bismarck a. D. Lessings Doublette. Maupassant. Der Fall Apostata. Gekrönte Worte. Die romantische Schule. Menuet. She-Ma-Thsian. M. d. R. Eroica. Der ewige Barrabas. Sem. Dynamystik. Der 2½ = Bund. Kirchenvater Strindberg. Der Ententeich.

Jeder Band 8°. 14 Bogen elegant broschiert.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Nervenschwäche der Männer
Ausführliche Prospekte
mit gerichtl. Urteil u. ärztl. Gutachten gegen Mk. 0,20 für Porto unter Couvert
Paul Gassen, Köln a. Rh. No. 70.

Diabetes-Bauer

Koetzschenbroda-Dresden.
Sommer- und Winter-Kuren.

Soeben erschien:

Dr. Otto Braun

Hinauf zum Idealimus!

Schelling-Studien

8°, 10 Bogen, brosch. M. 2.50; geb. M. 3.50.

Inhalt: Schelling und unsere Zeit. — Schellings geistige Persönlichkeit und ihr Verhältnis zu **Goethes** Geisteswesen. — Sch. Methode u. ihre Beziehungen zu **Plato, Goethe u. Schiller.** — Schelling u. d. Romantik. — Schellings Gotteslehre u. d. religiöse Suchen unserer Zeit.

Fritz Eckardt Verlag :: Leipzig.

Dr. med. Werter
zeigt in seiner soeben erschienenen Schrift, die für 55 Pfg. im geschlossenen Brief (auswärts 70 Pfg.) durch **J. Muretz & Co., Berlin NO 18. c.** zugesandt wird; wie der geschw. Mann neue Lebensfreude gewinnen u. sein Nerven-System wieder kräftig. kann.

Original Englische Arbeit

Keine Fabrik in Deutschland

Im herrlichen Zackental!

Wohnung, Verpflegung, Bad u. Arzt pr. Tag von M. 10.— ab.

„Sanatorium Zackental"

(Camphausen)

Bahnlinie: Warmbrunn-Schreiberhau. Tel. 27.

Petersdorf im Riesengebirge
(Bahnstation)

für chronische innere Erkrankungen, neurasthenische u. Rekonvaleszenten-Zustände, Diätetische, Brunnen- u. Entziehungskuren. Für Erholungsuchende. Wintersport. **Nach allen Errungenschaften der Neuzeit** eingerichtet. **Windgeschützte, nebelfreie,** nadelholzreiche Lage. Seehöhe 450 m. **Ganzes Jahr besucht.** Näheres Dr. med. **Bartsch,** dirig. Arzt daselbst oder **Administration in Berlin S.W., Möckernstr. 118.**

Warum führt der Norddeutsche Lloyd keinen Henkell Trocken?

Den nach Millionen zählenden Gönnern unseres „Henkell Trocken" sind wir Rechenschaft darüber schuldig, warum gerade unser Sekt, die führende Deutsche Marke, nicht an Bord der Schiffe des Norddeutschen Lloyd zu finden ist.

Wir lassen in Folgendem die Tatsachen sprechen und stellen sie der öffentlichen Beurteilung anheim:

Der Norddeutsche Lloyd hat es für richtig befunden, einer andern deutschen Sektfirma gegen eine jährliche Zahlung von Mk. 5000.— und auf die Dauer von 10 Jahren (schreibe: zehn Jahren) mit einem Lieferungsvertrag das ausdrückliche, im Vertrage niedergelegte Zugeständnis zu verkaufen, dass während dieser ganzen Zeit speziell unser „Henkell Trocken" von seinen Schiffen ausgeschlossen sei.

Dieser Vertrag kam zustande, trotzdem dem Norddeutschen Lloyd genau bekannt ist, dass unser „Henkell Trocken" nicht nur im Inland die weitaus begehrteste Deutsche Sektmarke ist, sondern dass er auch im Ausland auf den Dampfern der grössten Schiffahrtsgesellschaft der Welt, der Hamburg-Amerika-Linie, an der Spitze des Konsums sämtlicher Deutschen und Französischen Champagner steht.

Es ist bedauerlich, dass der Norddeutsche Lloyd, der in allen Teilen der Welt im freien Wettbewerb sich betätigt, in seiner eigenen Organisation diese Freiheit nicht voll respektiert und seine Einkäufe nicht ausschliesslich von der Güte und Preiswürdigkeit der Ware abhängig macht.

Wir halten es für eine Pflicht, nicht nur mit Rücksicht auf unsere Firma, sondern auch im Interesse des deutschen Wirtschaftslebens, nachdem direkte Abhilfversuche gescheitert sind, die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses Vorkommnis zu lenken, um zu veranlassen, dass der Norddeutsche Lloyd zu den Einkaufsgepflogenheiten zurückkehrt, die allein in der Kaufmannswelt für recht gehalten werden.

Henkell & Co.

Für Inserate verantwortlich: Rob. Lönig. Druck von G. Bernstein in Berlin.